

# Wirtschaft und Recht

## 13. Schulstufe

Bildungsstandards in der Berufsbildung für

Handelsakademien

Humanberufliche Schulen

Höhere Land- und Forstwirtschaftliche Lehranstalten

Höhere Technische Lehranstalten

Kompetenzmodell, Deskriptoren und ausgewählte Unterrichtsbeispiele

September 2013

5. aktualisierte Auflage



Die vorliegende Broschüre der Bildungsstandards in der Berufsbildung „**WIRTSCHAFT und RECHT**“ für die 13. Schulstufe dokumentiert das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses.

In einer **ersten** Pilotphase 2007/2008 wurden 50 Unterrichtsbeispiele erstmals an 20 Pilot-schulen im Unterricht **erprobt** und auf Basis der Rückmeldungen der Pilotlehrer/innen im Sinne der Qualitätsentwicklung **überarbeitet**.

Mit der vorliegenden **5. Auflage** wurden die **Unterrichtsbeispiele** (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge) durch Frau Professorin Mag. Irene Ackerlauer sowie Frau Professorin Mag. Andrea Graf auf den aktuellen Stand gebracht und stehen nunmehr den interessierten Lehrer/innen und Schüler/innen unter [www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at](http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at) zur Verfügung.

Ich wünsche allen Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Umsetzung der fächerübergreifenden Bildungsstandards im kompetenzorientierten Unterricht viel Erfolg!

OStR Prof. Mag. Klaus-Peter Haberl  
Projektverantwortlicher  
BMUKK, Abt. II/3



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Vorwort der Steuerungsgruppe .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Einleitung .....</b>	<b>8</b>
2.1 Mitglieder der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ .....	8
2.2 Präambel „Bildungsstandards Wirtschaft und Recht 13. Schulstufe“ .....	9
2.3 Funktionen der Bildungsstandards.....	10
2.4 Kompetenzmodell „Wirtschaft und Recht - 13. Schulstufe“ .....	11
2.5 Liste der Deskriptoren.....	12
<b>3 Briefe der Arbeitsgruppe an ihre Kolleginnen/Kollegen.....</b>	<b>14</b>
3.1 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der HTL.....	14
3.2 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Kaufmännischen Schulen .....	15
3.3 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Humanberuflichen Schulen.....	16
3.4 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Landwirtschaftlichen Schulen .....	17
<b>4 Ergebnis der Pilotierung.....</b>	<b>18</b>
<b>5 Aufgabenbeispiele (exemplarisch) .....</b>	<b>24</b>
Unterrichtsbeispiel: Globalisierung Textilproduktion .....	24
Unterrichtsbeispiel: Kalkulation Schnitzelsemmel .....	29
Unterrichtsbeispiel: Deckungsbeitragsrechnung - Getriebe China.....	32
Unterrichtsbeispiel: Kennzahlenanalyse und –interpretation .....	35
Unterrichtsbeispiel: Firmenbuch, Prokura .....	39
Unterrichtsbeispiel: Dienstvertrag, Versicherung .....	43
Unterrichtsbeispiel: Investitionsrechnung - Autozulieferer .....	47
Unterrichtsbeispiel: Kaufvertrag Anbahnung.....	54
Unterrichtsbeispiel: Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungskompetenz.....	59
<b>6 Bildungsstandards an berufsbildenden höheren Schulen in Österreich – Ein Rückblick .....</b>	<b>63</b>
6.1 Einführung und Projektauftrag .....	63
6.2 Schularten und Fächeraufteilung .....	63
6.3 Bildungsstandards – Funktionen, Aufbau und Ziele.....	64
6.4 Das Kompetenzmodell.....	65
6.5 Testitems .....	68
6.6 Resümee .....	68
<b>7 Bibliographie und weitere Literaturhinweise.....</b>	<b>69</b>
<b>8 Anhang: Schulformen, Unterrichtsgegenstände, Gewichtung ....</b>	<b>72</b>



# 1 Vorwort der Steuerungsgruppe

## Vielfalt und Qualität der Berufsbildung

Die Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten der EU weisen vor allem im Bereich der Berufsbildung eine beachtliche Bandbreite auf, welche auch ein Erfolgsfaktor für eine immer mehr von innovativen Produkten und Leistungen geprägte Wirtschaft ist. Die Vielfalt der Bildungswege fördert unterschiedliche Denk- und Handlungsansätze und schafft ein Potenzial an Qualifikationen, das zu originellen Problemlösungen befähigt.

Dieses Potenzial kann am europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt aber nur wirksam werden, wenn die vielfältigen Qualifikationen transparent gemacht und ihrem Wert entsprechend anerkannt werden. Die Anerkennung und Verwertbarkeit erworbener Qualifikationen beruht zu einem wesentlichen Teil auf dem Vertrauen in die Qualität des Bildungsangebots.

Das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsprozessen, die im Besonderen eine transparente Darstellung von Lernergebnissen einschließt, steht daher auch im Mittelpunkt der großen bildungspolitischen Themen der Gegenwart, wie der Schaffung eines **Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens** (NQR bzw. EQR) sowie eines **Europäischen Leistungspunktesystems** (ECVET)<sup>1</sup>. Die österreichische Berufsbildung beteiligt sich darüber hinaus am gesamteuropäischen Qualitätsprozess mit der Initiative QIBB (Qualitätsinitiative Berufsbildung). Ein wichtiges Teilprojekt von QIBB ist die Entwicklung und der Einsatz von Bildungsstandards.

## Transparente Darstellung von Lernergebnissen

Die Bildungsstandards der österreichischen Berufsbildung verstehen sich als Beitrag zur transparenten Darstellung von Lernergebnissen; sie unterstützen die entsprechenden Initiativen auf europäischer Ebene, indem sie eine bessere Vergleichbarkeit und Bewertung von erworbenen Qualifikationen ermöglichen. Bildungsstandards sind zugleich ein integraler Bestandteil der Qualitätsinitiative QIBB; sie setzen am Kernprozess „Unterricht“ an und beschreiben zentrale fachliche und fachübergreifende Ziele auf der Grundlage von Kompetenzmodellen. Besondere Bedeutung kommt dabei der **Outcomeorientierung** und nachhaltigen Sicherung von Lernergebnissen zu. Bildungsstandards tragen ferner zur Weiterentwicklung des Bildungssystems bei. Durch Formulierung von gemeinsamen Zielvorstellungen wird die österreichweite Umsetzung von Ausbildungsprofilen unterstützt. Systemrückmeldungen in standardisierter Form geben die Möglichkeit, Auskunft über die Erreichung der vorgegebenen Lernergebnisse zu erhalten und in der Folge steuernd auf das System einzuwirken.

## Das Kompetenzmodell

Es gehört zur guten Praxis in der Entwicklung von Bildungsstandards, von einem überschaubaren Kompetenzbegriff auszugehen. Zu diesem Zweck wird der im Allgemeinen ziemlich komplexe Kompetenzbegriff über ein Kompetenzmodell auf Grunddimensionen zurückgeführt. Dazu zählen die **Inhaltsdimension** sowie die **Handlungsdimension**. Die Inhaltsdimension weist die für eine/n Unterrichtsgegenstand (Unterrichtsgegenstandsgruppe) oder ein Berufsfeld relevanten Themenbereiche aus. Mit der Handlungsdimension wird die im jeweiligen Unterrichtsgegenstand (Unterrichtsgegenstandsgruppe) oder im jeweiligen Berufsfeld zu erbringende Leistung zum Ausdruck gebracht. Ergänzend zur kognitiven Leistungsdimension finden auch persönliche und soziale Kompetenzen aus dem jeweiligen Berufsfeld Berücksichtigung.

---

<sup>1</sup> Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR), Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), Europäisches System zur Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung (ECVET)

Man gelangt so zu einem Kompetenzverständnis, das dem im Europäischen Qualifikationsrahmen verwendeten Ansatz grundsätzlich entspricht.<sup>2</sup>

Die Anforderungen werden durch **Deskriptoren** zum Ausdruck gebracht, d.h. durch Umschreibungen der Anforderungen in Form von Ziel- oder Themenvorgaben. Zusätzliche Erläuterungen und Klarstellungen vermitteln die beigefügten **Unterrichtsbeispiele**. Das Kompetenzmodell, die Deskriptoren und die prototypischen Unterrichtsbeispiele sind Instrumente, die für die Darstellung der Standards in der Berufsbildung verwendet werden.

## Die Bildungsstandards für die Berufsbildung

Bei der Erarbeitung von bundesweit gültigen Standards für die Berufsbildung wurde auf bereits bestehenden Entwicklungen aufgebaut. So orientieren sich die Bildungsstandards in „Deutsch“ und „Englisch“ am **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen** des Europarates, die Bildungsstandards für „Angewandte Mathematik“ orientieren sich an anerkannten Strukturen der entsprechenden Fachdidaktik. Im Bereich der fachübergreifenden Bildung wurden Standards auch für die Gebiete „**Wirtschaft und Recht**“, „**Naturwissenschaften**“ und „**Angewandte Informatik**“ ausgearbeitet.

Eine große Herausforderung stellen allerdings die **berufsfeldbezogenen Standards** dar. Anders als in den bisher angeführten Bereichen, die jeweils einem (z.B. Deutsch) oder einigen Unterrichtsgegenständen (z.B. Wirtschaft und Recht) entsprechen, zielen die Standards für die berufliche Fachbildung auf das Berufsfeld/die Berufsfelder eines Bildungsganges ab. Diese Standards haben daher die Kernbereiche aller fachbezogenen Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen, die in ihrer Gesamtheit auf die fachlichen Erfordernisse des Berufsfeldes abgestimmt sind. Hier wird Neuland betreten, denn es gibt weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene Ansätze, die im Hinblick auf die österreichische Berufsbildung adaptiert werden könnten. Die Entwicklung von berufsbezogenen Standards konzentriert sich vorerst auf die berufsbildenden höheren Schulen.

Wichtig ist, dass die Standards zunächst nur auf die Abschlussqualifikationen abzielen, also auf die **13. Schulstufe** bezogen sind. Mit der Konzentration auf diese Schnittstelle sollen optimale Übergänge ins Berufsleben oder zu weiterführenden Studien unterstützt werden. Es ist geplant, auch für die berufsbildenden mittleren Schulen und Berufsschulen Standards zu entwickeln.

## Bildungsstandards – vier Phasen des Entwicklungsprozesses

Der Projektplan sieht **zwei aufeinanderfolgende Entwicklungsabschnitte** vor:

**I. Abschnitt:** Die **Entwicklung und Implementierung der Bildungsstandards** als Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht.

**II. Abschnitt:** Die Entwicklung und Implementierung von aus den Bildungsstandards abgeleiteten **Methoden zur Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse** auf Systemebene (Standardisierte kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung - sRDP).

In **I. Abschnitt** ist für jeden einzelnen Bildungsstandard der Entwicklungs- und Implementierungsprozess in **vier Phasen** angelegt:

- Die **1. Phase** umfasst die **Erstellung des Kompetenzmodells** sowie die Formulierung der zu erreichenden Ziele in Form von **Deskriptoren**.

---

<sup>2</sup> Indikatoren des EQF: Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenz (Selbstständigkeit und Verantwortung, Lernkompetenz, Kommunikationskompetenz und soziale Kompetenz, fachliche und berufliche Kompetenz).



- In der **2. Phase** wird eine **größere Anzahl von Unterrichtsbeispielen (kompetenzorientierten Arbeitsaufträgen)** ausgearbeitet, die in sich geschlossene Aufgaben darstellen und in den Unterricht eingebaut werden können.
- Die **3. Phase** dient der **Erprobung von Unterrichtsbeispielen (kompetenzorientierten Arbeitsaufträgen)** an ausgewählten Schulen.
- Die **4. Phase** beinhaltet die **Konzeption pädagogischer Grundlagen** für einen **kompetenzorientierten Unterricht** sowie die **Implementierung der erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen**.

Für den **II. Abschnitt** ist die **Entwicklung einer Methodik zur Evaluierung von Lernergebnissen** vorgesehen. Durch die Formulierung von gemeinsamen Zielvorstellungen und durch kompetenzorientierten Unterricht wird die Voraussetzung für eine österreichweite Evaluierung des berufsbildenden Unterrichts geschaffen - **Evaluierungsfunktion auf Systemebene**.

So können durch Messung der Leistung von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen im Rahmen von **zentral vorgegebenen abschließenden Prüfungen**, die aus den Bildungsstandards entwickelt werden, **Auskunft über die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse** gewonnen werden.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Bildungsstandards sind in der aufliegenden Broschüre dokumentiert. Diese **Broschüre**, das **Kompetenzmodell**, die **Deskriptoren** sowie die **Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge)** stehen als Download unter [www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at](http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at) zur Verfügung.

Die Steuerungsgruppe verbindet mit der Überreichung dieser Broschüre die Einladung, sich am Prozess der Bildungsstandardentwicklung zu beteiligen.

Für die Steuerungsgruppe

OStR Prof. Mag. Klaus-Peter Haberl  
BMUKK, Abt. II/3

## 2 Einleitung

Die vorliegende Broschüre Bildungsstandards in der Berufsbildung „**Wirtschaft und Recht**“ dokumentiert das Ergebnis eines mehr als dreijährigen Entwicklungsprozesses.

Bildungsstandards bestehen aus einem **Kompetenzmodell, Deskriptoren und Unterrichtsbeispielen (kompetenzorientierten Arbeitsaufträgen)**, welche die Deskriptoren verdeutlichen.

Die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen aller berufsbildender Schulen, erarbeiteten Unterrichtsbeispielen (kompetenzorientierten Arbeitsaufträgen), wurden in einer Pilotierungsphase von Lehrer/innen und Schüler/innen der jeweiligen Schultypen intensiv unter wissenschaftlicher Begleitung getestet und evaluiert und danach aufgrund der Rückmeldungen der Pilotlehrer/innen und der Pilotschüler/innen von den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe überarbeitet.

Seit dem Schuljahr 2009/10 stehen diese Unterrichtsbeispiele allen interessierten Lehrer/innen für den Einsatz in ihrem kompetenzorientierten Unterricht zur Verfügung. Diese werden mit dem Schuljahr 2013/14 in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt.

Zur Entwicklung der vorliegenden Broschüre haben Fachkolleginnen und Fachkollegen aus verschiedenen Schulformen beigetragen, denen ich an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte.

### 2.1 Mitglieder der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“

#### Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (HTL)

Prof. Ing. Mag. Alfred Köppel, Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation, Kaindorf

Prof. Mag. Manfred Kronawetter, Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation, St. Pölten

Prof. DI Heinz Stradner, Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt (BULME), Graz - Gösting

Prof. MMMag. Oskar Tschallener, Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement, Dornbirn

AV MMag. Dr. Werner Wessely, Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt (BULME), Graz - Gösting

#### Kaufmännische Schulen (HAK)

Prof. MMag. Michaela Frech, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Steyr

Prof. MMag. Andrea Graf, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Bundeshandelsakademie für Berufstätige, Graz, Grazbachgasse

Prof. MMag. Bettina Hermanek, Vienna Business School, HAK II/HAS III, Wien

Direktor Mag. Dr. Manfred Hofer, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule II, Salzburg

Prof. Mag. Christine Peternel, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Villach

Prof. Mag. Dr. Peter Wexberg, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Wien XI

#### Humanberufliche Schulen (HUM)

Prof. Mag. Christian Grote, Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe, Wörgl, und Institut für Organisation und Lernen, Abt. Wirtschaftspädagogik, Universität Innsbruck

Prof. Mag. Rainer Krumhuber, Höhere Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik und Produktmanagement und Präsentation, Linz, Blütenstraße

Prof. MMag. Thomas Populorum, Höhere Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik und Produktmanagement und Präsentation, Linz, Blütenstraße

### **Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten (HBLFA)**

Mag. Gabriele Hofmarcher, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie, Wieselburg

### **Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik (BAKIP)**

Dir. Mag. Dr. Manfred Holzleitner, Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Steyr (Beobachterstatus)

### **Fachdidaktik**

a.o. Univ. Prof. Mag. Dr. Michaela Stock, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Wirtschaftspädagogik

Univ. Ass. Dr. Erich Hauer, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftspädagogik

### **Leiterin der Arbeitsgruppe**

MR MMag. Hannelore Kempel, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. II/3a

## **2.2 Präambel „Bildungsstandards Wirtschaft und Recht 13. Schulstufe“**

Die Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ sind auf alle Formen der berufsbildenden höheren Schulen ausgerichtet und umfassen den gemeinsamen Nenner der wirtschaftlichen und rechtlichen Ausbildung der verschiedenen Schularten.

In den verschiedenen berufsbildenden höheren Schulen werden die Inhalte der Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ in **unterschiedlichen Unterrichtsgegenständen** und **Jahrgangsstufen** unterrichtet und haben in der jeweiligen Schulart auch einen **unterschiedlichen Stellenwert**, der sich auch in der Anzahl der zur Verfügung stehenden **Unterrichtsstunden** zeigt. (Siehe Anhang)

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Unterrichtsgegenstände haben im berufsbildenden Schulwesen einen sehr hohen Stellenwert, weil sie neben der fachlichen Spezialisierung der jeweiligen Schulform vor allem jene Kompetenzen (Fachkompetenzen, soziale Kompetenzen und Methodenkompetenz) vermitteln, die für alle gehobenen Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung Voraussetzung sind.

Die integrative Sichtweise der Unterrichtsgegenstände spiegelt sich im Kompetenzmodell wider. Die Bildungsstandards bestehen aus einem Kompetenzmodell, Deskriptoren sowie Unterrichtsbeispielen. Die Hinweise und Beispiele zur Konkretisierung verstehen sich nicht als taxative Aufzählungen, sondern als Anregungen und stellen keine Verbindlichkeit im Hinblick auf Lehrpläne dar.

Die Reihenfolge der Deskriptoren ist nicht hierarchisch zu verstehen.

Die Unterrichtsbeispiele sind als möglicher Bestandteil des Unterrichts in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen und als Orientierungshilfe in Bezug auf die Erreichung der Ziele gedacht, die in Form von Deskriptoren formuliert sind.

Es wurden für die erste Pilotierung nur Beispiele ausgewählt, die den Rahmen einer Unterrichtseinheit nicht überschreiten. Aufgrund dieser Zeitvorgabe werden längere komplexere Aufgaben in dieser Phase nicht pilotiert.

Die Pilotphase dient der Erprobung von Unterrichtbeispielen auf ihre Einsatzfähigkeit und Praxistauglichkeit im Unterricht. Diese Aufgabenstellungen sind **NICHT** für Testungen geeignet, sondern sollen evaluieren, ob sie die Kernkompetenzen, die durch Deskriptoren beschrieben werden, abdecken.

Aus allen berufsbildenden höheren Schularten übernehmen Lehrer/innen aus 20 Pilotschulen (HUM, HAK, HTL, Land- und Forstwirtschaft) die Aufgabe, in einer oder mehreren Abschlussklassen (5. Jahrgänge) Unterrichtsbeispiele in ihren Unterricht zu integrieren und zusammen mit den Schülerinnen und Schülern mittels Rückmeldebogen Feedback über die Einsetzbarkeit (Schwierigkeitsgrad etc.) der Beispiele zu geben.

## 2.3 Funktionen der Bildungsstandards

**Bildungsstandards sind:**

- Erwartete Lernergebnisse aus den Kernbereichen eines oder mehrerer Unterrichtsgegenstände zu einem bestimmten Zeitpunkt (13. Schulstufe).
- Bildungsstandards erläutern, über welche **nachhaltigen Kompetenzen** ein/e Schüler/in verfügen muss, wenn das Bildungsziel einer bestimmten Schulform als erreicht gelten soll.
- Bildungsstandards definieren Kompetenzen (**kognitive, soziale und personale Fähigkeiten und Fertigkeiten**), die dazu dienen, Aufgaben unter Anleitung und selbstständig zu lösen.
- Bildungsstandards in Österreich sind **Regelstandards** (mittleres Anforderungsniveau).
- Bildungsstandards sind ergebnisorientiert (**Outcome-Orientierung**).
- Bildungsstandards betonen die **Nachhaltigkeit** (was nehmen die Absolvent/innen in ihr Berufsleben mit).
- Bildungsstandards beruhen auf **Fachlichkeit** (Bezug zum Kernstoff der verschiedenen Unterrichtsgegenstände).
- Bildungsstandards definieren verfügbare Soll-Kompetenzen an **Schnittstellen** (Eintritt in das Berufsleben, Beginn eines Studiums).
- Bildungsstandards dienen der **Orientierung und Transparenz** (Vergleichbarkeit trotz Schulautonomie).
- Bildungsstandards dienen der **externen Systemevaluierung** (Rückmeldung über die Qualität des Bildungssystems).
- Bildungsstandards sind ein Teilbereich der Qualitätsinitiative der Sektion Berufsbildung - QIBB (**externe Qualitätssicherung** und -verbesserung des Unterrichts).
- Bildungsstandards definieren grundlegende **Handlungsanforderungen (Kernkompetenzen)**, denen Schüler/innen im Lernbereich oder in den Fächern („Domäne“) ausgesetzt sind.
- Bildungsstandards sind Zielmarken und benennen klar erwartete Kompetenzen von Schüler/innen.
- Bildungsstandards haben einen **kumulativen Aufbau**, sie fokussieren, was am Ende sicher beherrscht werden soll, thematisieren nicht aber die Prozesskomponente des Lernens.
- Bildungsstandards sind Leitlinien, die Wissen und Kompetenzen ausdrücken.
- Bildungsstandards dienen der Feststellung und der Bewertung von Lernergebnissen.

- Bildungsstandards zielen darauf ab, die Wirkungen des pädagogischen Handelns messbar zu machen.

### Bildungsstandards sind nicht:

- Bildungsstandards sind keine Auflistung von Bildungs- und Lehraufgaben bzw. von Lehrinhalten oder Lernzielen (= Input, Lehrplan).
- Bildungsstandards haben **keinen Einfluss auf die Leistungsbeurteilung**.
- Bildungsstandards **legen nicht fest, was guter Unterricht ist**.
- Bildungsstandards **reglementieren nicht das Lernen und Lehren**.
- Bildungsstandards sind **kein Eingriff in die Methodenfreiheit** der Lehrer/innen.
- Bildungsstandards sind **NICHT** prozessorientiert und bedeuten keine Standardisierung des pädagogischen Handelns.

## 2.4 Kompetenzmodell „Wirtschaft und Recht - 13. Schulstufe“

		Handlungskompetenzen				
		A Wiedergeben	B Verstehen	C Anwenden	D Analysieren	E Entwickeln
Inhaltskompetenzen	W1 Unternehmensumfeld					
	W2 Unternehmensrechnung					
	W3 Entrepreneurship und Management					
	W4 Personalmanagement					
	W5 Finanzierung und Investition					
	W6 Beschaffung und Absatz					
	W7 Persönliche und soziale Kompetenzen					

Die Einordnung eines Deskriptors in **W5-B-1** bedeutet, dass dieser überwiegend der **Inhaltskompetenz W5 „Finanzierung und Investition“** zuzuordnen ist und die **Handlungskompetenz B „Verstehen“** aufweist. Danach ist der **jeweilige Deskriptor der Inhaltsebene** angeführt, z. B. 1 entspricht „Ich kenne die wesentlichen Arten der Unternehmensfinanzierung sowie deren Vor- und Nachteile“.

In der Nummerierung wird jeweils die **höchste anzustrebende Handlungskompetenz** angeführt. In einem dazugehörigen Unterrichtsbeispiel (kompetenzorientierten Arbeitsauftrag) können sehr wohl auch darunter liegende Handlungskompetenzen verlangt werden.

Die Einordnung des Beispiels zur **Inhaltskompetenz 5** zeigt, dass größtenteils Kompetenzen des Bereiches „Finanzierung und Investition“ gefordert sind. Es kann und wird aber durchaus auch vorkommen, dass Kompetenzen anderer Inhaltsbereiche (z. B. Beschaffung und Absatz) verlangt werden.

W2-D-4: Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen

## 2.5 Liste der Deskriptoren

Nr.	Inhaltsebene	Höchste Handlungsebene	Deskriptor
<b>1</b>	<b>Unternehmensumfeld</b>		
1.1	Ich kann Marktmechanismen beschreiben und deren Auswirkungen beurteilen.	D	W1-D-1
1.2	Ich kann wirtschaftspolitische Ziele beschreiben und damit verbundene Maßnahmen beurteilen.	D	W1-D-2
1.3	Ich kenne Wechselwirkungen von Ökonomie und Ökologie und kann die ökonomischen Effekte von umweltpolitischen Maßnahmen beurteilen.	D	W1-D-3
1.4	Ich kann positive und negative Auswirkungen der Globalisierung feststellen und interpretieren.	D	W1-D-4
<b>2</b>	<b>Unternehmensrechnung</b>		
2.1	Ich kann die Struktur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anhand einfacher Fallbeispiele darstellen.	C	W2-C-1
2.2	Ich kann die Auswirkungen von Geschäftsfällen auf Vermögen und Kapital, Gewinn und Verlust beurteilen.	D	W2-D-2
2.3	Ich kann mit vorgegebenen Daten einfache Kalkulationen durchführen und interpretieren.	D	W2-D-3
2.4	Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.	D	W2-D-4
2.5	Ich kann ausgewählte Kennzahlen anhand konkreter Daten interpretieren.	D	W2-D-5
<b>3</b>	<b>Entrepreneurship und Management</b>		
3.1	Ich kann grundlegende Managementtechniken anwenden.	C	W3-C-1
3.2	Ich kenne die Bedeutung von Qualität im Unternehmen und kann Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung erklären.	B	W3-B-2
3.3	Ich kann Instrumente des Projektmanagements einsetzen.	C	W3-C-3
3.4	Ich kenne wesentliche Maßnahmen im Zuge einer einfachen Unternehmensgründung und kann diese erklären.	B	W3-B-4
3.5	Ich kenne die wesentlichen Merkmale der Rechtsformen von Unternehmen und deren Vor- und Nachteile.	B	W3-B-5
3.6	Ich kenne die wesentlichen Merkmale von Ausgleich und Konkurs und die damit verbundenen Konsequenzen.	B	W3-B-6
3.7	Ich kann die Informationen aus Grundbuch und Firmenbuch nutzen.	C	W3-C-7

Nr.	Inhaltsebene	Höchste Handlungsebene	Deskriptor
<b>4</b>	<b>Personalmanagement</b>		
4.1	Ich kenne den Aufbau einfacher Lohn- und Gehaltsabrechnungen.	B	W4-B-1
4.2	Ich kann aus gegebenen Daten die gesetzlichen Lohn- und Gehaltsabgaben sowie die Jahrespersonalkosten ermitteln.	C	W4-C-2
4.3	Ich kann rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Begründung eines Dienstverhältnisses beurteilen.	D	W4-D-3
4.4	Ich kann rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstverhältnisses beurteilen.	D	W4-D-4
4.5	Ich kann Erfolg versprechende Bewerbungsstrategien anwenden.	C	W4-C-5
<b>5</b>	<b>Finanzierung und Investition</b>		
5.1	Ich kenne die wesentlichen Arten der Unternehmensfinanzierung sowie deren Vor- und Nachteile.	B	W5-B-1
5.2	Ich kann einfache Finanzpläne erstellen und interpretieren.	D	W5-D-2
5.3	Ich kann einfache Modelle der Investitionsrechnung anwenden und Entscheidungen treffen.	D	W5-D-3
5.4	Ich kann die grundlegenden Merkmale von Aktien und Anleihen sowie deren Vor- und Nachteile beurteilen.	D	W5-D-4
<b>6</b>	<b>Beschaffung und Absatz</b>		
6.1	Ich kenne wesentliche Einflussfaktoren auf Beschaffungsvorgänge sowie deren Auswirkungen.	B	W6-B-1
6.2	Ich kenne die Funktionsweise der marketingpolitischen Instrumente und kann deren Auswirkungen beurteilen	D	W6-D-2
6.3	Ich kann Kaufverträge anbahnen, abschließen und abwickeln.	C	W6-C-3
6.4	Ich kann die rechtlichen Möglichkeiten bei nicht vertragskonformer Erfüllung von Kaufverträgen darstellen.	C	W6-C-4
<b>7</b>	<b>Persönliche und soziale Kompetenzen</b>		
7.1	Ich kann situationsadäquat auftreten und agieren.	C	W7-C-1
7.2	Ich kann zielgerichtet argumentieren, verhandeln und überzeugen.	C	W7-C-2
7.3	Ich kenne Grundsätze und Methoden von Kommunikation und kann sie anwenden.	C	W7-C-3
7.4	Ich kann Methoden der Präsentationstechnik professionell einsetzen.	C	W7-C-4
7.5	Ich bin bereit, Verantwortung für mich und andere zu übernehmen.	C	W7-C-5
7.6	Ich bin fähig und bereit, im Team zu arbeiten.	C	W7-C-6
7.7	Ich bin fähig und bereit, mich mit Konflikten auseinander zu setzen.	C	W7-C-7

### **3 Briefe der Arbeitsgruppe an ihre Kolleginnen/Kollegen**

#### **3.1 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der HTL**

Die berufsbildenden höheren Schulen zeichnen sich durch ein differenziertes, dem Arbeitsmarkt entsprechendes Bildungsangebot aus. Trotz dieser Vielfalt weisen Absolventinnen/Absolventen vergleichbare Kompetenzen und Qualifikationen auf. Eine wesentliche bildungspolitische Zielsetzung für die berufsbildenden Schulen besteht derzeit in der Erarbeitung von Bildungsstandards, die das bis zur Beendigung der Ausbildung nachhaltig erworbene Wissen in systematischer Weise dokumentieren. Die Bildungsstandards gliedern sich in fachrichtungsspezifische Standards und Standards, die über die Grenzen der jeweiligen Schularten und Fachrichtungen hinaus gelten. Zu diesen schulartenübergreifenden Bildungsstandards zählt der Bereich Wirtschaft und Recht.

Im Bereich der höheren technischen Lehranstalten könnte man die wirtschaftliche und rechtliche Ausbildung als Supportprozess zur technischen Ausbildung verstehen. Deshalb betrachten wir es als eine besondere Leistung, dass es speziellen höheren technischen Lehranstalten gelingt, in diesem Bereich vergleichbare Kompetenzen zu Handelsakademien und humanberuflichen Lehranstalten zu erreichen. Gleichzeitig wird deutlich, dass der Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen Gemeinsamkeiten aufweist, der für die berufliche Zukunft der Absolventinnen/Absolventen wichtig ist.

Da die technische Ausbildung unbestritten im Vordergrund steht, können diesen Standard nicht alle höheren technischen Lehranstalten erfüllen. Der schulartenübergreifende Standard Wirtschaft und Recht richtet sich an die höheren technischen Lehranstalten, die die technische Ausbildung mit einer wirtschaftlichen Ausbildung kombinieren. Es sind dies folgende Schulformen:

**Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation**

**Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen**

**Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement**

Die Bedeutung der Kombination von Technik und Wirtschaft zeigt sich einerseits im Interesse der Wirtschaft an Personen mit entsprechenden Qualifikationen und andererseits an den vielen Angeboten des tertiären Bildungsbereichs.

Die Bildungsziele der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen, der höheren Lehranstalt für EDV und Organisation und der höheren Lehranstalt für Betriebsmanagement dokumentieren eindeutig diese Zielsetzung, jedoch mit einem klaren Bekenntnis zu einer fundierten technischen Ausbildung.

Mit dem nun vorliegenden Standard kann nicht alles, was an den genannten Lehranstalten im Bereich Wirtschaft und Recht unterrichtet wird, abgedeckt werden. Zum einen haben wir uns einvernehmlich auf jene Bereiche konzentriert, die für alle beteiligten Schularten von Bedeutung sind. Zum anderen haben wir uns auf Wissensgebiete konzentriert, die für die berufliche Tätigkeit nachhaltig wichtig sind.

Deskriptoren und Unterrichtsbeispiele sollen zusammen einen Eindruck vermitteln, welche Anforderungen an die Schüler/innen gestellt werden. Für Kolleg/innen/Kollegen sind die Unterrichtsbeispiele als Unterstützung gedacht, um den Einstieg in einen kompetenzorientierten Unterricht zu erleichtern.

Gerade für den Unterricht an Höheren technischen Lehranstalten sind diese Beispiele wichtig, da es kein einheitliches Lehrbuch gibt und gleiche Lehrinhalte in vielen verschiedenen Gegenständen mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen vermittelt werden. Ein weiterer förderli-



cher Aspekt ist die Ausrichtung auf die Nachhaltigkeit, die mit der Vermittlung von langanhaltendem Grundlagenwissen und dem Versuch, persönliche und soziale Kompetenzen zu stärken, tragende Säulen der Vorbereitung unserer Absolventinnen/Absolventen auf das Berufsleben sind.

Unsere herzliche Aufnahme in die Arbeitsgruppe, die konstruktiven und intensiven Diskussionen, um gemeinsame Nenner zu finden, die Erstellung und oft nötige Änderungen der Unterrichtsbeispiele im Sinne der gemeinsamen Zielerreichung haben gezeigt, dass es im berufsbildenden Schulwesen möglich ist, quer über viele Schularten das Gemeinsame - die Förderung der Ausbildung und Kompetenz unser Schüler/innen – sowohl fachlich wie auch sozial - in den Vordergrund zu stellen und nie aus den Augen zu verlieren.

Dipl. Ing. Heinz Stradner

Mitglied der schulartenübergreifenden Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“  
HTL BULME Graz-Göting

### **3.2 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Kaufmännischen Schulen**

Als die Arbeitsgruppe für die Entwicklung schulartenübergreifender Bildungsstandards im Bereich „Wirtschaft und Recht“ ihre Arbeit aufnahm, mussten unzählige Informationen beschafft, Parameter ermittelt, Konzepte beurteilt, Modelle entwickelt und Entscheidungen getroffen werden. Ein nicht einfacher, dafür aber ein umso spannenderer Prozess. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe garantierte ein intensives Arbeitsklima und ebensolche Diskussionen.

Die vorliegenden Deskriptoren für Wirtschaft und Recht können durch die nachstehenden Eckpunkte charakterisiert werden. Die schulartenübergreifenden Bildungsstandards in Wirtschaft und Recht

- werden fächerübergreifend (kompetenzorientiert) formuliert,
- decken ca. 30 bis 40 Prozent der Lehrplaninhalte ab,
- umfassen Inhalte von ausschlaggebender und nachhaltiger Bedeutung,
- stellen den anschlussfähigen Kern der erworbenen Kompetenzen dar,
- werden durch Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge) hinsichtlich Inhalt, Umfang und Schwierigkeitsgrad konkretisiert und
- bestehen neben den fachlichen aus persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Die Problematik, ob persönliche und soziale Kompetenzen Bestandteile von Bildungsstandards sein können und sollen, wurde durchaus kontroversiell diskutiert. Die abschließende Position der Arbeitsgruppe bejaht dies mit Überzeugung und sieht in der Formulierung persönlicher und sozialer Bildungsstandards im Wirtschaftsbereich eine unverzichtbare Notwendigkeit und Herausforderung. Um die überragende Bedeutung dieser Kompetenzen hervorzuheben, wurden sie einer eigenen Inhaltsebene zugeordnet, obwohl sie natürlich nicht isoliert gesehen werden können, sondern auch bei der Erreichung aller anderen Kompetenzen immer mitverfolgt werden müssen. Die schwer zu leistende Überprüfbarkeit der persönlichen und sozialen Bildungsstandards durch standardisierte Testverfahren kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht zu deren Vernachlässigung führen.

Die Fokussierung der Standards auf 30 bis 40 Prozent der Lehrplaninhalte und die Formulierung von persönlichen und sozialen Deskriptoren bringt deutlich zum Ausdruck, dass Bildungsstandards im Wirtschaftsbereich nicht zur Einschränkung der didaktischen und methodischen Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer und zu einer (neuerlichen) Überbetonung von fachlichen Kompetenzen führen sollen.

Neben der Entwicklung der Standardformulierungen war eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe die Ausarbeitung entsprechender Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge). Diese Beispiele sollen für die Kolleginnen und Kollegen Inhalte, Grenzen und den Anforderungsgrad der Deskriptoren verdeutlichen. Gleichzeitig sollen sie Anregungen für problemorientierte Unterrichtsgestaltung bieten und damit zur Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Schultypen beitragen.

In der Pilotphase standen diese Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge) auf dem Prüfstand. Es wurden dabei weder die Leistungen der Schülerinnen und Schüler getestet noch die Unterrichtserfolge der Lehrerinnen und Lehrer bewertet. Es ging in der Pilotierung ausschließlich darum, für die endgültige Formulierung der Bildungsstandards möglichst valide Rückmeldungen über die Qualität der entwickelten Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge) zu erhalten.

Selbstverständlich können und sollen die Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge) nach der Durchführung der Pilotierung im täglichen Unterrichtsgeschehen eingesetzt werden. Diese Möglichkeit wird von den Kolleginnen und Kollegen dann wahrgenommen werden, wenn sich die Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge) als gelungen erweisen, wenn sie gewissermaßen glänzen – inhaltlich ebenso wie auf der Motivationsebene.

Wenn dieser Prozess gelingt, wird ein wesentlicher Schritt in Richtung Qualitätssteigerung der Wirtschaftsausbildung in den berufsbildenden Schulen realisiert.

Dir. Mag. Dr. Manfred Hofer  
Bundeshandelsakademie II, Salzburg

### **3.3 Schularartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Humanberuflichen Schulen**

Vor Ihnen liegt nun die Broschüre, die Ihnen für den Themenbereich „Wirtschaft und Recht“ schularartenübergreifende Bildungsstandards und exemplarische Unterrichtsbeispiele vorstellt und erläutert. Diese sollen die nachhaltig zu erreichenden Kompetenzen beschreiben, die Absolventinnen und Absolventen aller berufsbildenden höheren Schulen am Ende Ihrer Ausbildung erworben haben sollten, unabhängig davon welchen Schultyp sie abgeschlossen haben. Die abgedruckten Beispiele sind jedoch nur eine kleine Auswahl. Es stehen seit Herbst 2009 auf der Website <http://bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at> alle Beispiele als Download zur Verfügung.

Die Bildungsstandards können und sollen die vorgegebenen Lehrpläne nicht ersetzen. Sie können vielmehr Lehrerinnen und Lehrer bei der Interpretation der Lehrplanvorgaben unterstützen und den anzustrebenden kompetenzorientierten Unterricht ermöglichen. Sie orientieren sich an nachhaltig zu erreichenden Fertigkeiten und Fähigkeiten, die auch Monate und Jahre, nachdem die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff vermittelt bekommen haben, von den Absolventinnen und Absolventen abrufbar sein sollen. Dazu ist es aber auch nötig, im Laufe der fünf Schuljahre immer wieder Anlässe zur Festigung und Aktivierung dieser Kompetenzen anzubieten.

Die vorliegenden Deskriptoren und die dazugehörigen Unterrichtsbeispiele sind als schularartenübergreifende Regelstandards konzipiert worden. Abweichungen von diesen Standards sind daher möglich. Die verschiedenen Typen im Sektor der humanberuflichen Schulen und in weiterer Folge die Arbeitsgemeinschaften des jeweiligen Schulstandorts sind also gefordert, auf dieser Basis die Ausprägungen jener Kompetenzen zu definieren, die dann konkret vermittelt werden. Die Entscheidungen über den methodisch-didaktischen Unterrichtsverlauf treffen aber in jedem Fall immer Sie als unterrichtende Lehrkraft.

Die sorgfältig erarbeiteten Unterrichtsbeispiele sollen jedoch auch Anregung und Unterstützung bieten, Unterrichts- aber auch Prüfungsaufgaben auf höheren Stufen der Lernzieltaxonomie einzusetzen. So kann eine nachhaltige Entwicklung der berufsbildenden höheren Schulen in diese Richtung unterstützt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Broschüre neugierig auf die veröffentlichten Unterrichtsbeispiele auf der Website <http://bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at> gemacht hat und Sie in Ihrem Unterricht den Auftrag zum nachhaltigen, kompetenzorientierten Lehren und Lernen umsetzen.

Mag. Christian Grote  
Mag. Rainer Krumhuber  
Mag. Thomas Populorum

### **3.4 Schulartenübergreifende Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ aus Sicht der Landwirtschaftlichen Schulen**

Im landwirtschaftlichen Schulwesen sind Schulen unterschiedlicher Ausrichtung zusammengefasst: von der allgemeinen Landwirtschaft bis zum Gartenbau, von der Land- und Ernährungswirtschaft bis zur Landtechnik oder von der Forstwirtschaft bis zur Lebensmittel- und Biotechnologie. Trotz der gemeinsamen Basis in der Land- und Forstwirtschaft ist aus diesem kurzen Überblick schon ersichtlich, dass die Schwerpunkte sehr unterschiedlich sind. Das zeigt sich auch im Unterrichtsbereich Wirtschaft und Recht. Die einzelnen Fachrichtungen weisen auch sehr unterschiedliche Wochenstunden im Lehrplan aus: von 14 bis 29 (in Summe über die fünfjährige Ausbildungsdauer) reicht die Bandbreite.

Lange Jahre wurde in unserem Schulwesen eine speziell für die Land- und Forstwirtschaft maßgeschneiderte Betriebswirtschaft gepflegt. Diese enge Ausrichtung konnte in weiten Bereichen überwunden werden. Nun haben wir uns einer neuen Herausforderung zu stellen: Bildungsstandards in einem unserer Kernbereiche: Wirtschaft und Recht. In diesen Bildungsstandards wurden Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler erarbeitet und in einem Kompetenzmodell abgebildet.

Diese Kernkompetenzen wurden über alle Schultypen hinweg festgelegt. Dabei ist klar, dass wir im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen viele der festgelegten Bildungsstandards gut erreichen können. Unsere fundierte Ausbildung geht in einigen Bereichen auch weit über die nachhaltigen Kernkompetenzen hinaus. In wenigen Teilbereichen können wir diese wahrscheinlich noch nicht erfüllen. Dies soll uns als Chance und Anreiz dienen: Eine fundierte und ausgewogene Weiterentwicklung des Gegenstandsbereiches Wirtschaft und Recht, sowie der Lehrerinnen und Lehrer steht dabei im Mittelpunkt. Nutzen wir diese Chance!

Mag. Gabriele Hofmarcher

## 4 Ergebnis der Pilotierung

### Zusammenfassende Beurteilung der Unterrichtsbeispiele für „Wirtschaft und Recht“

In die Auswertung der Beurteilungen der Unterrichtsbeispiele gingen von Seiten der Schülerinnen und Schüler insgesamt acht Items ein, die sich auf die folgenden Aspekte beziehen: Verständnis, Aufgabenklarheit, Zeitrahmen, Interesse am Beispiel, Hilfsmittel, Behandlung im Unterricht, Berufsbezogenheit und Schwierigkeit. Es werden die Gesamtmittelwerte und die Mittelwerte getrennt nach Schultyp präsentiert. Zudem werden die Bewertungen der Unterrichtsbeispiele getrennt nach Deskriptor bzw. Zuordnung zu den unterschiedlichen Dimensionen des Kompetenzmodells (Inhalt, Handlung) berichtet. Die Auswertung und Ergebnisdarstellung der Lehrerinnen- und Lehrer-Feedbacks erfolgt gesondert für die dichotomen und ratingskalierten Items und wird dementsprechend auch getrennt voneinander berichtet.

### Schülerinnen- und Schüler-Feedback

- **Gesamtauswertungen**

Die durchschnittlichen Beurteilungen der Unterrichtsbeispiele durch die Schülerinnen und Schüler fallen im Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ durchwegs positiv aus:

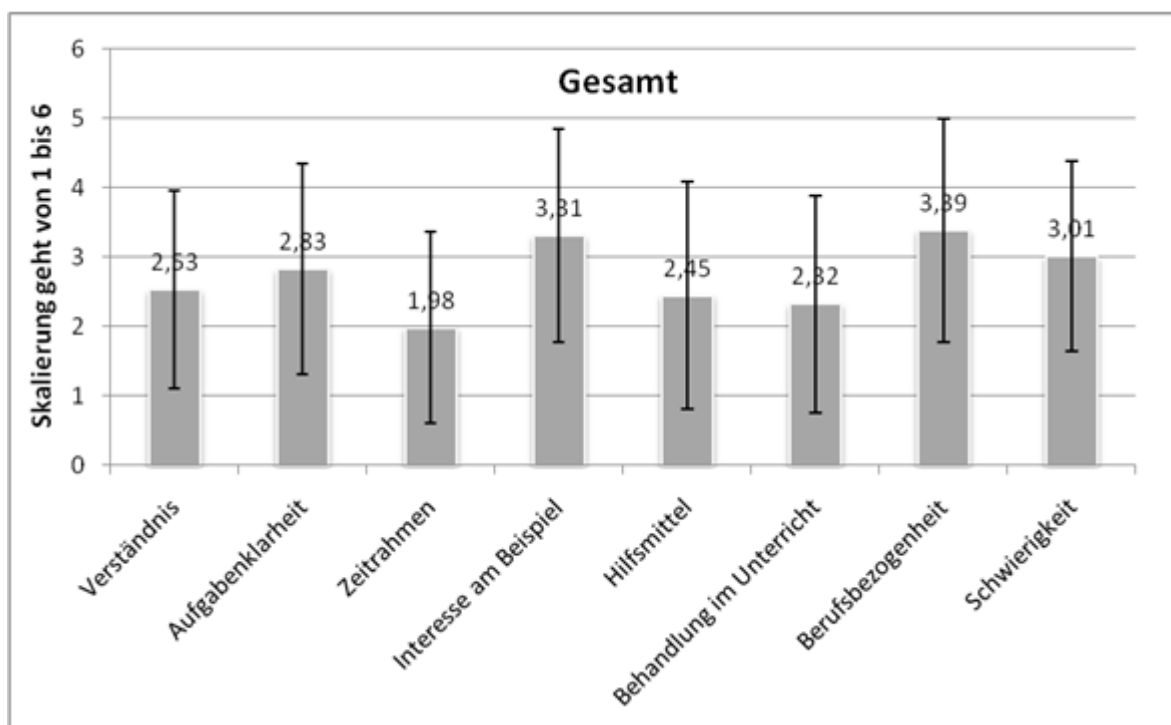


Abbildung 1: Gesamtmittelwerte und Standardabweichungen über alle Beurteilungen

- Besonders gut schneiden der Zeitrahmen, die Hilfsmittel sowie die Behandlung im Unterricht ab.
- Im positiven Bereich liegen das Verständnis der Aufgabenstellung und die Aufgabenklarheit.
- Das Interesse am Beispiel und die Berufsbezogenheit liegen gerade noch im positiven Bereich.
- Die Schwierigkeit der Unterrichtsbeispiele wird von den Schülerinnen und Schüler ebenso als im mittleren Bereich liegend angesehen.

- **Auswertungen nach Schultyp**

Die Auswertungen nach Schultyp zeigen im Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ v.a. Abweichungen der Feedbacks der LUF-Schülerinnen und Schüler von denen der anderen Schultypen. Diese müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden bzw. sollten keine Beachtung finden, da die Anzahl an Bewertungen aus LUF mit N=180 deutlich niedriger und damit weniger repräsentativ ist als die Anzahl für die Schultypen HAK, HTL und HUM.

Beim Vergleich der (repräsentativen) Ergebnisse der Schultypen HAK, HTL und HUM untereinander zeigen sich lediglich bei zwei Items kleine Abweichungen:

- Die Behandlung im Unterricht wird von HTL- bzw. HUM-Schülerinnen und Schüler etwas kritischer gesehen als von HAK- Schülerinnen und Schüler. In HAK-Schulen scheint der Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ demnach am ehesten in Form der Unterrichtsbeispiele behandelt zu werden.
- Hinsichtlich der Berufsbezogenheit der Unterrichtsbeispiele geben HUM- Schülerinnen und Schüler negativere Bewertungen ab. Ihre durchschnittliche Beurteilung der Berufsbezogenheit liegt im kritischen Bereich.

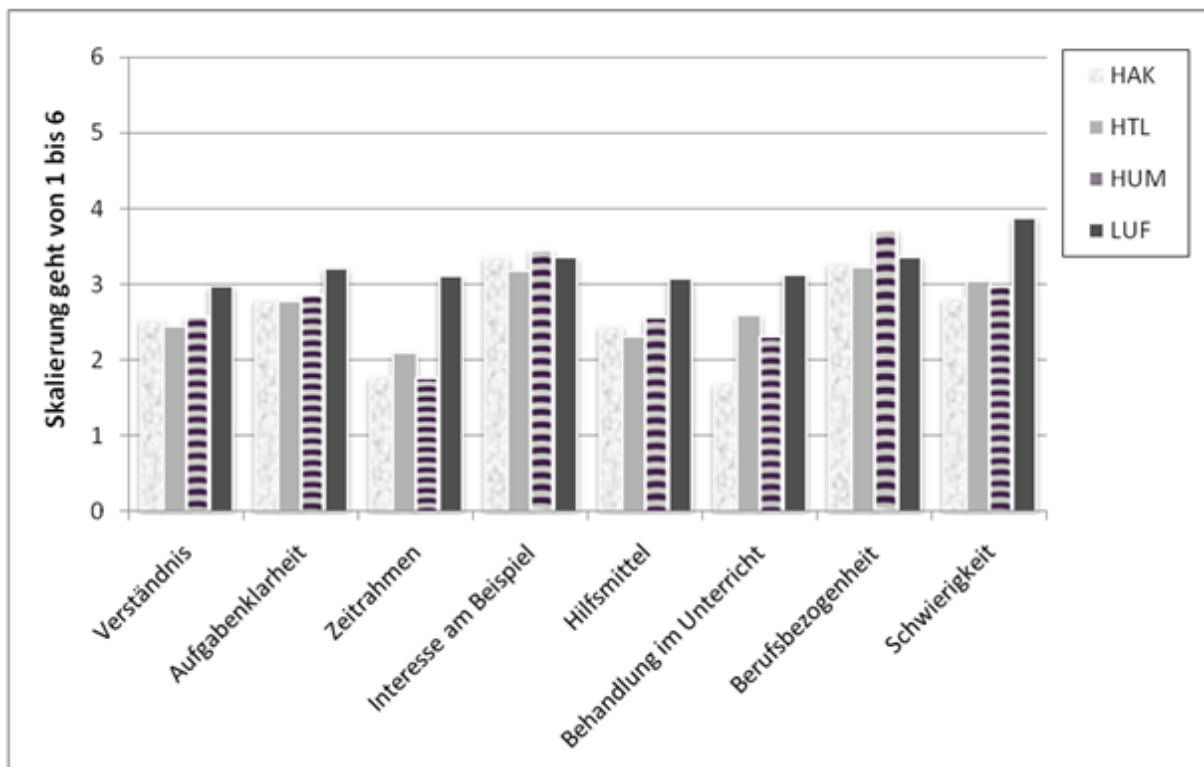


Abbildung 2: Mittelwerte getrennt nach Schultyp

Ergänzung: Es zeigten sich keine Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern in der Beurteilung von Unterrichtsbeispielen.

- **Auswertungen nach den Ebenen des Kompetenzmodells**

Werden die Beurteilungen von Unterrichtsbeispielen in Abhängigkeit von Inhaltsbereichen betrachtet, so werden folgende Unterschiede deutlich:

- Die Auswertungen für das Kompetenzmodell zeigen, dass Unterrichtsbeispiele zum Themengebiet „Unternehmensrechnung“ etwas negativer hinsichtlich des Verständnisses der Aufgabenstellung beurteilt werden als Beispiele zu den Gebieten „Unternehmensumfeld“, „Finanzierung und Investition“ sowie „Beschaffung und Absatz“.

- Die Aufgabenklarheit von Beispielen zu „Unternehmensrechnung“ wird von den Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu allen anderen Beispielen etwas kritischer betrachtet.
- Der Zeitrahmen für Beispiele zu „Personalmanagement“ und „Beschaffung und Absatz“ wird als etwas adäquater angesehen als für Beispiele zu „Unternehmensumfeld“ und „Unternehmensrechnung“.
- Im Hinblick auf das Interesse am Beispiel zeigt sich lediglich ein Unterschied zwischen den Inhalten „Unternehmensumfeld“ und „Unternehmensrechnung“. So ist das Interesse für Beispiele zu ersterem etwas höher.

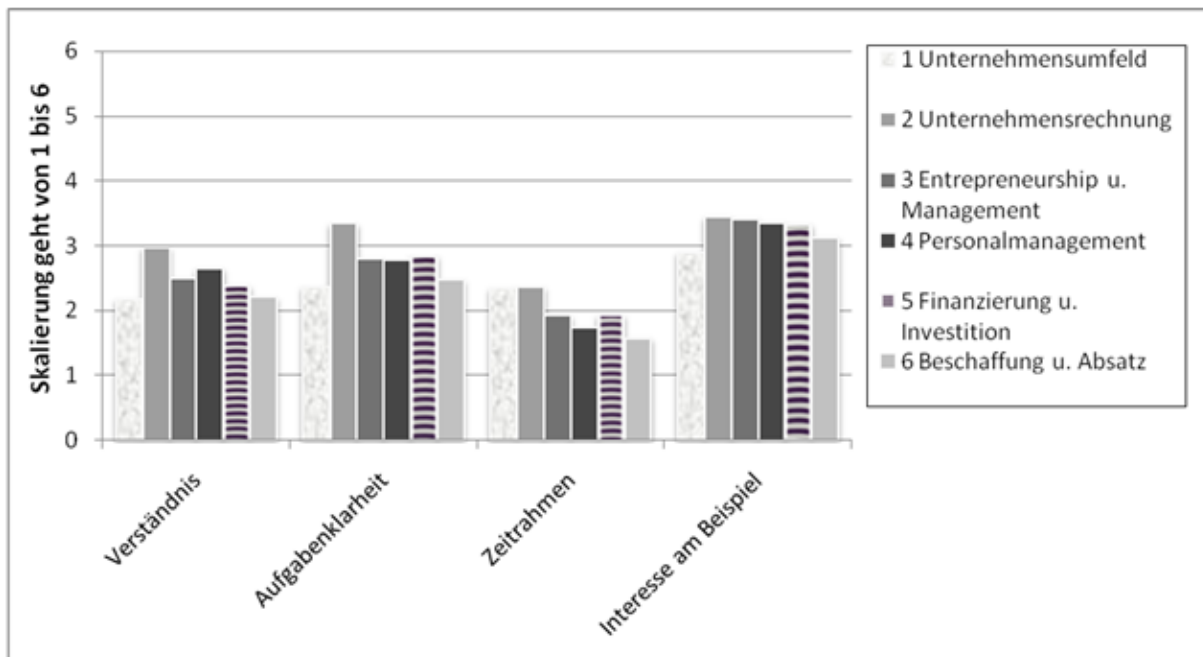


Abbildung 3: Mittelwerte getrennt nach Inhaltsdimension des Kompetenzmodells (Items 1-4)

Für die übrigen vier zu bewertenden Items kommt es zu den anschließend dargestellten Ergebnissen:

- Die Behandlung im Unterricht wird im Mittel sehr unterschiedlich beurteilt. Unterrichtsbeispiele mit dem Inhalt „Unternehmensumfeld“ wurden nach Meinung der Schülerinnen und Schüler deutlich weniger im Unterricht behandelt als Beispiele zu „Unternehmensrechnung“, „Personalmanagement“ und „Beschaffung und Absatz“. Die Inhalte „Entrepreneurship und Management“ sowie „Finanzierung und Investition“ liegen in der Beurteilung zwischen den bereits genannten Inhalten. So wird die Behandlung von Beispielen zu diesen beiden Inhaltsbereichen etwas kritischer gesehen als Beispiele zu den Inhalten „Unternehmensrechnung“, „Personalmanagement“ und „Beschaffung und Absatz“, zugleich aber etwas positiver als die Beschäftigung mit Beispielen zu „Unternehmensumfeld“. Prinzipiell wird die Behandlung im Unterricht aber für alle Unterrichtsbeispiele positiv bzw. gerade noch positiv bewertet.
- Die Berufsbezogenheit der Beispiele zu „Personalmanagement“ wird etwas höher eingeschätzt als für die Beispiele mit den Inhalten „Unternehmensumfeld“, „Unternehmensrechnung“, „Entrepreneurship und Management“ sowie „Finanzierung und Investition“. Die Berufsbezogenheit von Unterrichtsbeispielen zu den Inhaltsbereichen „Unternehmensumfeld“ und „Finanzierung und Investition“ liegt im kritischen Bereich.
- Schließlich werden Unterrichtsbeispielen im Bereich „Beschaffung und Absatz“ als etwas leichter angesehen als jene im Bereich „Entrepreneurship und Management“ und „Finanzierung und Investition“.

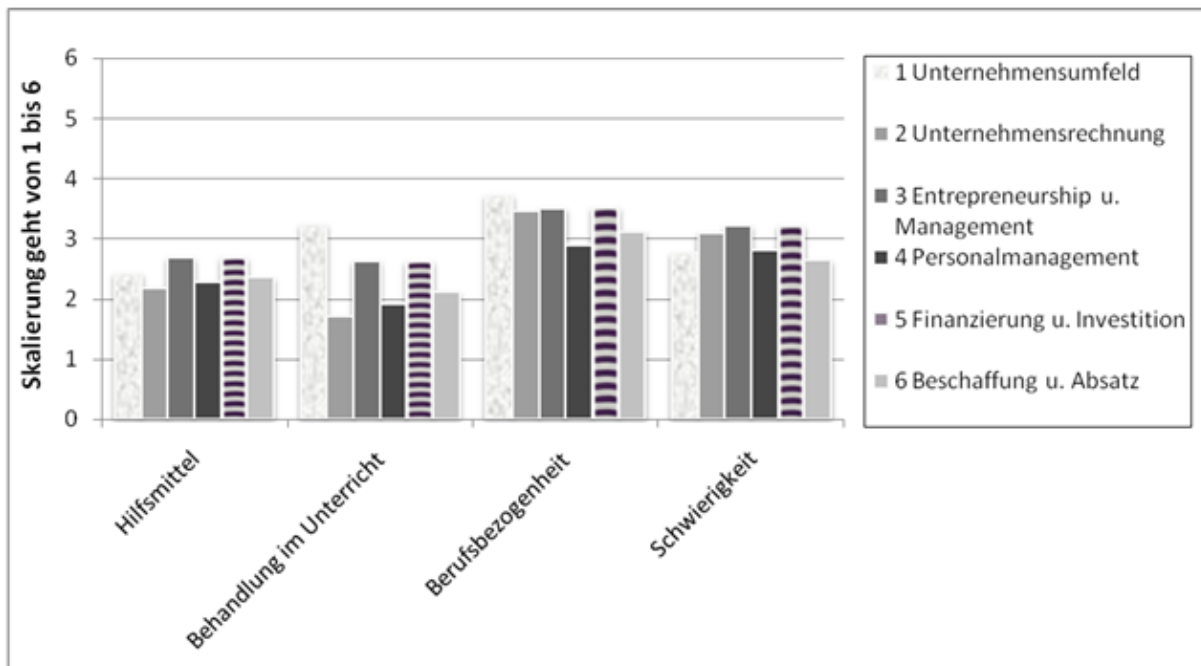


Abbildung 4: Mittelwerte getrennt nach Inhaltsdimension des Kompetenzmodells (Items 5-8)

Hinsichtlich der Handlungsdimension des Kompetenzmodells ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Die Unterrichtsbeispiele der vier Kompetenzbereiche „Verstehen“, „Anwenden“, „Analysieren/ Interpretieren“ sowie „Entwickeln“ werden hinsichtlich des Verständnisses, der Aufgabenklarheit, des Zeitrahmens sowie des Interesses am Beispiel im Mittel ähnlich beurteilt. Demnach zeigen sich keine erwähnenswerten Unterschiede zwischen den Bewertungen.
- Die Hilfsmittel von Unterrichtsbeispielen, die „Entwickeln“ zur Aufgabe haben, werden allerdings etwas bis deutlich kritischer beurteilt, als jene von Beispielen, die andere Handlungen erfordern.
- Unterrichtsbeispiele der Handlungsdimensionen „Verstehen“ und „Entwickeln“ werden bezüglich der Behandlung im Unterricht etwas kritischer beurteilt als Unterrichtsbeispiele der Dimension „Anwenden“.
- Im Hinblick auf die Berufsbezogenheit zeigen sich keine Unterschiede in der Einschätzung der Beispiele in den diversen Handlungsbereichen.
- Beispiele zu den Dimensionen „Verstehen“ und „Analysieren/Interpretieren“ werden als etwas schwieriger beurteilt als Beispiele, die „Anwenden“ erfordern.

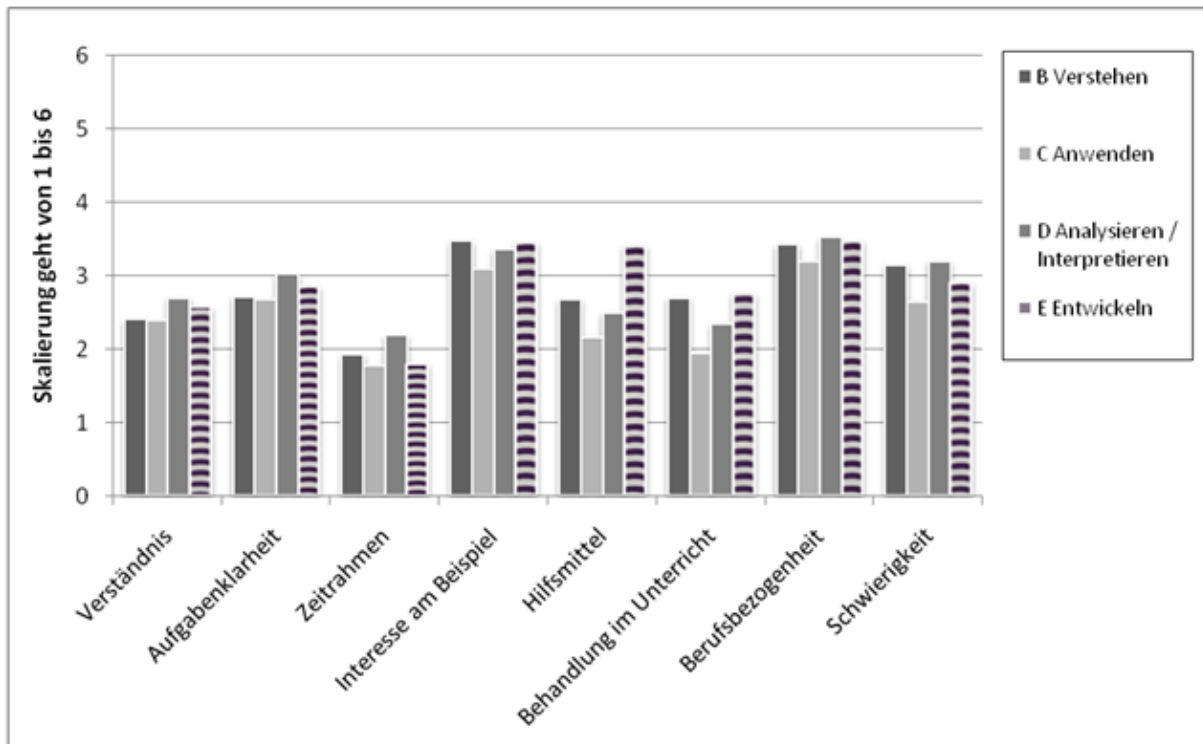


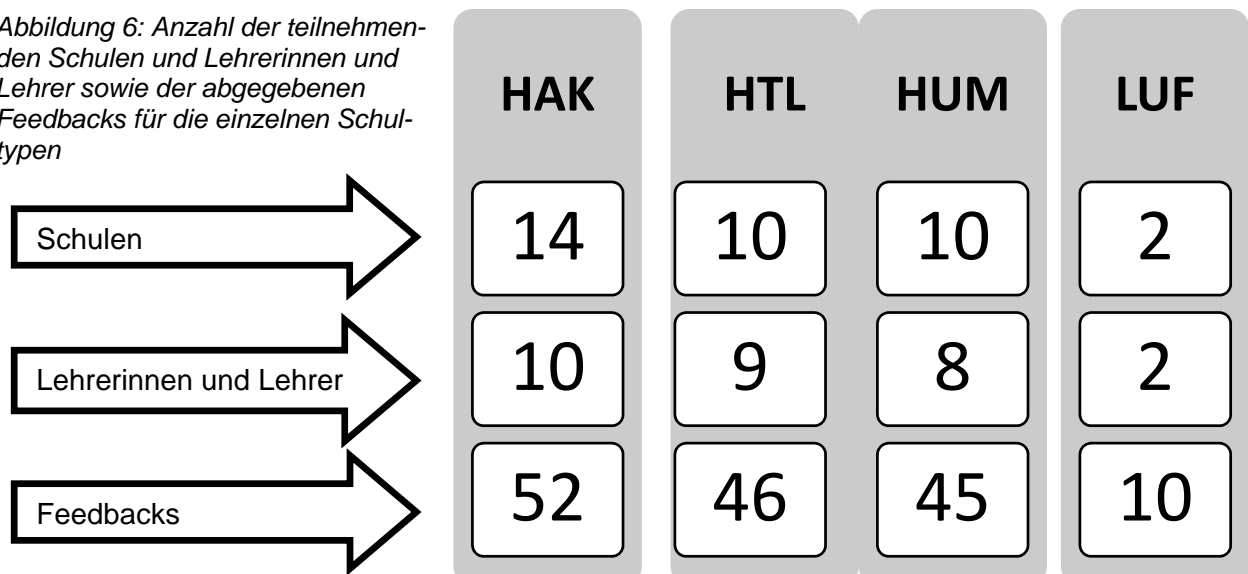
Abbildung 5: Mittelwerte getrennt nach Handlungsdimension des Kompetenzmodells

### Lehrerinnen- und Lehrer-Feedback

An der Pilotierung im Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ haben sich insgesamt 36 Lehrerinnen und Lehrer von 29 Schulen in ganz Österreich mit ihren Klassen beteiligt. Die Lehrerinnen und Lehrer verteilten sich auf die vier Schultypen HAK, HTL, HUM und LUF; die genaue Zuteilung kann der folgenden Abbildung entnommen werden. Das Dienstalter und somit die Unterrichtserfahrung der Lehrerinnen und Lehrer variierte zum Zeitpunkt der Testung von 1-27 Jahren und betrug im Mittel 16 Jahre.

Von den Lehrerinnen und Lehrer wurden insgesamt 153 Feedbacks zu den Unterrichtsbeispielen abgegeben. Wie viele dies pro Schultyp sind, kann ebenso der unten angeführten Grafik entnommen werden.

Abbildung 6: Anzahl der teilnehmenden Schulen und Lehrerinnen und Lehrer sowie der abgegebenen Feedbacks für die einzelnen Schultypen





Die Auswertung der Lehrerinnen- und Lehrer-Feedbacks zeigt folgendes Bild:

- In „Wirtschaft und Recht“ beurteilen die Lehrerinnen und Lehrer in 94 Prozent der Fälle die Deskriptorzuordnung als geeignet. Für die Deskriptorumsetzung trifft dies in einem nahezu gleich großen Ausmaß (93%) zu.
- Zu 89 bzw. 88 Prozent wurden die Lehrerinnen- und Lehrer-Anweisungen zur Durchführung als ausreichend bzw. die Unterrichtsäquivalenz als gegeben empfunden.
- Vergleichsweise etwas kritischer fallen die Bewertungen der Zeitvorgaben aus. So werden in 20 Prozent der Fälle die Zeitvorgaben als zu kurz oder zu lang angegeben und „nur“ von 80 Prozent der Angaben als angemessen gesehen. In Verbindung mit den positiven Einschätzungen der Schüler/innen und den Anmerkungen der Lehrerinnen und Lehrer kann man schließen, dass der Zeitrahmen für die Bearbeitung der Beispiele v.a. als zu lang (und eher weniger als zu kurz) bewertet wurde.
- Der Bezug der Unterrichtsbeispiele zum Bildungsziel bzw. zur Praxis wird von 89 Prozent der Urteile als erfüllt angesehen.

Die Beurteilung der Aspekte „Güte“, „Schwierigkeit“, „Qualitätsentwicklung“ sowie „Unterrichtseignung“ durch die Lehrerinnen und Lehrer führt durchschnittlich zu folgenden Ergebnissen:

- Sowohl die Güte der Aufgabenstellung als auch jene des Lösungshinweises werden über alle Unterrichtsbeispiele des Fachbereichs „Wirtschaft und Recht“ hinweg als „gut“ angegeben.
- Die Schwierigkeit wird im Mittel als eher niedrig bewertet.
- Der Beitrag zur inhaltlichen und methodischen Qualitätsentwicklung wird von Seiten der Lehrerinnen und Lehrer positiv beurteilt.
- Die Unterrichtseignung der einzelnen Unterrichtsbeispiele erscheint den Lehrerinnen und Lehrer im Mittel als gut.

## 5 Aufgabenbeispiele (exemplarisch)

### Unterrichtsbeispiel: Globalisierung Textilproduktion

Deskriptor W1-D-4:

Ich kann positive und negative Auswirkungen der Globalisierung feststellen und interpretieren.

Titel der Aufgabe	Globalisierung_Textilbranche_W1-D-4-3_Loesung
Themenbereich(e)	Bereiche der Globalisierung, Gewinner und Verlierer, Maßnahmen
Fertigkeit	Auswirkungen der Globalisierung analysieren und Lösungsansätze erarbeiten können.
Relevante(r) Deskriptor(en)	W1-D-4: Ich kann positive und negative Auswirkungen der Globalisierung feststellen und interpretieren
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	50 Minuten
Material- und Medienbedarf	---
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	---
Quelle	Eigenentwicklung

**Ausgangssituation:**

Sie sollen Ihre volkswirtschaftliche Kompetenz und argumentative Überzeugungskraft in einer Diskussion beweisen.

Stellen Sie sich folgendes Szenario als Hintergrund für Ihre Diskussion vor:

Ein/e Angestellte/r in einem kleinen österreichischen Textilunternehmen, das wegen der starken chinesischen Konkurrenz am Textilmarkt vor kurzem in Konkurs ging, verliert ihren/seinen Job.

Sie/er ist auch Konsument/in, die/der von den niedrigen Preisen bei chinesischen Importwaren profitiert. Sie/er weiß, dass chinesische Unternehmen billig, aber wenig umweltschonend produzieren.

Weiters besitzt sie/er Aktien einiger größerer internationaler Unternehmen und macht gerne Fernreisen.

Derzeit sucht sie/er einen neuen Job, unter anderem im Internet, und ist beim AMS als arbeitslos gemeldet.

**Aufgabenstellung 1:**

Bilden Sie ein Team von fünf Personen und klären Sie, wer welche der folgenden fünf Rollen übernimmt:

1. Rolle: Österreichische/r Arbeitnehmer/in, in der Textilbranche tätig (gewesen)
2. Rolle: Österreichische/r Unternehmer/in, in der Textilbranche tätig
3. Rolle: Österreichische/r Konsument/in
4. Rolle: Chinesische/r Unternehmer/in, beliefert europäische und amerikanische Märkte in großem Stil
5. Rolle: Berichterstatter/in, die/der für eine Tageszeitung schreibt

Folgende Fragen sollen bei der Diskussion erörtert werden:

1. Wer profitiert von der Globalisierung und wer nicht?
2. Wie könnte man denen helfen, die keinen oder wenig Nutzen aus der Globalisierung ziehen?

**Aufgabenstellung 2:**

Bereiten Sie sich ca. 20 Minuten auf Ihre Rolle in der Diskussion vor, indem Sie die folgenden Fragen klären und als Leitfaden benützen.

- a) Definieren Sie den Begriff „Globalisierung“.

b) Finden Sie positive und negative Auswirkungen der Globalisierung in den folgenden fünf Bereichen:

	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Arbeitsmarkt (für Arbeitnehmer und Unternehmer)		
Handel (Güter- und Kapitalmarkt)		
Kommunikation, Medien		
Umweltqualität		
Gesellschaft und Kultur		

c) Überlegen Sie, ob die folgenden Personengruppen von der Globalisierung profitieren oder nicht und begründen Sie Ihre Meinung:

Personengruppen	profitieren/profitieren nicht von der Globalisierung, weil ...
1. Österreichische Arbeitnehmer/innen in der Textilbranche	
2. Österreichische Unternehmer/innen in der Textilbranche	
3. Österreichische Konsument/innen	
4. Chinesische Unternehmer/innen in der Textilbranche	

d) Überlegen Sie, wie man denen, die nichts oder wenig profitieren, helfen und die negativen Auswirkungen mildern könnte?

### **Aufgabenstellung 3:**

Führen Sie ca. 30 Minuten lang eine Diskussion durch und fassen Sie die Ergebnisse schriftlich auf maximal einer Seite zusammen.

*Folgende Fragen sollen bei der Diskussion erörtert werden:*

1. Wer profitiert von der Globalisierung und wer nicht?
2. Wie könnte man denen helfen, die nichts oder wenig profitieren?

## Lösungsvorschlag:

### Aufgabenstellung 2a:

Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in den Bereichen Wirtschaft, Kommunikation, Kultur, ... (Ursachen der Globalisierung sind technischer Fortschritt, insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Transport, und Liberalisierung des Welthandels).

### Aufgabenstellung 2b:

	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Arbeitsmarkt (für Arbeitnehmer und Unternehmer)	Neue Arbeitsplätze in Billiglohnländern, Outsourcing möglich, größere Unternehmensgewinne	Jobverluste in Europa, Ausbeutung von billigen Arbeitskräften in Asien, Abwanderung von Unternehmen aus Europa, Kluft zwischen Arm und Reich wird größer
Handel (Güter- und Kapitalmarkt)	Größere Auswahl, niedrigere Preise, Auslandsinvestitionen	Ungleiche Wohlstandsverteilung, Verschuldung steigt, finanzielle u. wirtschaftl. Abhängigkeiten (Finanzmarktkrise)
Kommunikation, Medien	Internet (Jobbörse), Informationen aus aller Welt	Informationsflut
Umweltqualität	Mehr Wissen über Zusammenhänge, internationale Maßnahmen	Umweltbelastung, Ressourcenverbrauch, Klimawandel
Gesellschaft und Kultur	Reisen und Tourismus, Verständnis für andere Kulturen	Verlust von kultureller Vielfalt, Vereinheitlichung

### Aufgabenstellung 2c

Personengruppen	profitieren/profitieren nicht von der Globalisierung, weil ...
1. Österreichische Arbeitnehmer/innen in der Textilbranche	... profitieren nicht, weil sie von Arbeitnehmer/innen in Billiglohnländern verdrängt werden. Preisdruck am Weltmarkt geht auf Kosten der Arbeitnehmer/innen.
2. Österreichische Unternehmer/innen in der Textilbranche	... profitieren, weil sie weltweit expandieren und investieren können. Klein- und Mittelbetriebe stehen jedoch unter enormem Kostendruck wegen hoher Personalkosten in Europa.
3. Österreichische Konsument/innen	... profitieren, weil die Produktpreise niedrig sind. Konsument/innen sind aber meist auch Arbeitnehmer/innen: Welcher Aspekt überwiegt?
4. Chinesische Unternehmer/innen in der Textilbranche	... profitieren, weil sie weltweit expandieren und investieren können (freier Welthandel im Rahmen der WTO). Aber Kapitalakkumulation in wenigen Händen.

**Aufgabenstellung 2d:**

Arbeitnehmer/innen weltweit: Stärkerer Schutz für Arbeitnehmer/innen weltweit durch nationale und internationale Gewerkschaften, finanzielle Hilfe für Globalisierungsoffer (z.B. European Globalisation Adjustment Fund).

Klein- und Mittelbetriebe weltweit: Förderungen (Staat, EU, WTO) zur Anpassung an geänderte Weltmarktbedingungen in der Übergangsphase, Schutzbestimmungen beim Abbau von Handelsschranken, Kooperationen.

## Unterrichtsbeispiel: Kalkulation Schnitzelsemmel

Deskriptor W2-D-4:

Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.

Titel der Aufgabe	DB-Kalkulation_Schnitzelsemmel_W2-D-4-2_Loesung
Themenbereich(e)	Unternehmensrechnung, Kostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung
Fertigkeit	Berechnung von Deckungsbeiträgen, Entscheidungen aufgrund der Deckungsbeitragsrechnung treffen können.
Relevante(r) Deskriptor(en)	W2-D-4: Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	40 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner oder Excel-Tabelle
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	
Quelle	Eigenentwicklung

**Ausgangssituation:**

Die Unternehmerin Elisabeth Knapp betreibt ein Schnellimbiss-Lokal und verkauft unter anderem Schnitzelsemmerl. Folgende Daten liegen vor:

Öffnungstage/Monat	26 Tage
Schnitzelsemmerl/Tag verkauft	20 Stück
Verkaufspreis/ Stück exkl. USt	€ 3,50
Gesamtkosten/Stück	€ 2,40
Variable Kosten/ Stück	€ 1,60
Produktfixe Kosten/Monat	€ 416,00

**Aufgabenstellung 1:**

Berechnen Sie den Deckungsbeitrag pro Stück und das Ergebnis (Teilbetriebsergebnis, kalkulatorischer Gewinn) für den Bereich Schnitzelsemmerl pro Monat.

**Aufgabenstellung 2:**

Nennen Sie Beispiele für fixe und variable Kosten, die in diesem Bereich anfallen können.

**Aufgabenstellung 3:**

Die Unternehmerin will das Ergebnis für den Bereich Schnitzelsemmerl verbessern. Sie überlegt dazu zwei Strategien:

- Der Preis soll längerfristig auf € 3,20 exkl. USt gesenkt werden. Sie erwartet dabei einen Anstieg des Verkaufs auf 25 Stück/Tag.
- Der Preis soll längerfristig auf € 3,80 erhöht werden. Sie erwartet ein Absinken des Verkaufs auf 17 Stück/Tag.

Berechnen Sie für beide Varianten den Deckungsbeitrag pro Stück und das Ergebnis (kalkulatorischer Gewinn) pro Monat.

**Aufgabenstellung 4:**

Welche der obigen Strategien soll von Frau Knapp zur Verbesserung des Ergebnisses gewählt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

**Aufgabenstellung 5:**

Die Unternehmerin erhält eine Anfrage für einen Zusatzauftrag: Lieferung von 400 Schnitzelsemmerl für eine Party.

- Der Kunde will nur € 2,00 (exkl. USt) pro Stück bezahlen.
- Der Kunde will nur € 1,50 (exkl. USt) pro Stück bezahlen.

Soll der Zusatzauftrag unter diesen Bedingungen angenommen werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

**Lösungsvorschlag:****Aufgabenstellung 1:**

		Wert/Stück	Wert/Monat (520 Stück)
Erlöse		3,50	
- variable Kosten		1,60	
Deckungsbeitrag		1,90	988,00
- fixe Kosten			416,00
Ergebnis			<b>572,00</b>



### Aufgabenstellung 2:

Mögliche variable Kosten: Semmel, Fleisch, Panier (Eier, Mehl, Brösel), Frittierfett, Pappteller, Salatgarnitur, Ketchup, Strom-Verbrauchsgebühr, Servietten,

Mögliche fixe Kosten: Anlagenabschreibung (Gebäude, Ausstattung), Strom: verbrauchsunabhängige Gebühren, Unternehmerlohn, kalkulatorische Zinsen, Personalkosten

### Aufgabenstellung 3:

Lösung 3a)

	Wert/Stück	Wert/Monat (650 Stück)
Erlöse	3,20	
- variable Kosten	1,60	
Deckungsbeitrag	1,60	1.040,00
- fixe Kosten		416,00
Ergebnis		<b>624,00</b>

Lösung 3b)

	Stück	Monat (442 Stück)
Erlöse	3,80	
- variable Kosten	1,60	
Deckungsbeitrag	2,20	972,40
- fixe Kosten		416,00
Ergebnis		<b>556,40</b>

### Aufgabenstellung 4:

Die Unternehmerin sollte die Variante 3a) wählen.

Begründung: Der Deckungsbeitrag pro Stück sinkt. Durch den Mengenanstieg steigt aber der Deckungsbeitrag pro Monat und somit auch das Betriebsergebnis. Der kalkulatorische Gewinn ist bei dieser Variante höher ist, als bei Variante 3b).

### Aufgabenstellung 5:

Lösung 5a)

	Stück	400 Stück
Erlöse	2,00	
- variable Kosten	1,60	
<b>Deckungsbeitrag</b>	0,40	160,00

Beurteilung: Dieser Zusatzauftrag liefert einen positiven Deckungsbeitrag von € 160,-. Der Deckungsbeitrag dient vollständig zur Ergebnisverbesserung, wenn durch die laufenden Aufträge die fixen Kosten gedeckt werden. In diesem Fall kann der Auftrag angenommen werden.

Lösung 5b)

	Stück	400 Stück
Erlöse	1,50	
- variable Kosten	1,60	
<b>Deckungsbeitrag</b>	-0,10	-40,00

Beurteilung: Der Zusatzauftrag liefert in diesem Fall einen negativen Deckungsbeitrag. Bei Annahme dieses Auftrages würde sich das Gesamtbetriebsergebnis um € 40,- verschlechtern. Der Zusatzauftrag sollte unter diesen Umständen nicht angenommen werden.

## Unterrichtsbeispiel: Deckungsbeitragsrechnung - Getriebe China

Deskriptor W2-D-4:

Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.

Titel der Aufgabe	Deckungsbeitragsrechnung und Break Even Punkt_W2-D-4-3_Loesung
Themenbereich(e)	Unternehmensrechnung
Fertigkeit	Betriebsergebnis berechnen, Kostenspaltung durchführen, Deckungsbeiträge berechnen, Break Even Punkt-berechnen, Preisuntergrenzen ermitteln
Relevante(r) Deskriptor(en)	W2-D-4: Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	Zeitbedarf ca. 25 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	---
Quelle	Eigenentwicklung

**Ausgangssituation:**

In einer selbstständig abrechnenden Zweigniederlassung (Profit Center) läuft die Produktion eines neuen Getriebes nur zögernd an.

Die Fertigungskapazität ist auf 1.000 Stück/Monat ausgelegt. Im ersten Monat wurden 150 Stück produziert und abgesetzt. Der Controller liefert für diesen ersten Monat folgende Zahlen:

Selbstkosten	300.000,- €/Monat (davon 60% fix)
Verkaufserlöse	270.000,- €/Monat

**Aufgabenstellung 1:**

Wie beurteilen Sie die Situation in diesem Monat (kalkulatorischer Gewinn/Verlust)?

**Aufgabenstellung 2:**

Der Vertrieb sieht die erste Möglichkeit eines Exportes nach China, allerdings zu einem Preis von € 1.200,00/Getriebe.

Der Kunde ist bereit, einen fixen Abnahmevertrag über 80% der Gesamtkapazität zu unterzeichnen.

Überprüfen Sie mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung, ob dieser Auftrag für die nächsten 3 Monate angenommen werden soll (gehen Sie davon aus, dass in den nächsten 3 Monaten sonst keine weiteren Aufträge zu erwarten sind)!

**Aufgabenstellung 3:**

Führen Sie eine Betriebsergebnisrechnung durch und berechnen sie den monatlichen Gewinn/Verlust unter der Annahme, dass der „China-Auftrag“ angenommen wurde!

Begründen sie der Niederlassungsleiterin Ihren Vorschlag!

**Aufgabenstellung 4:**

Der Vertriebsleiter wendet sich mit folgender Frage an Sie:

Der chinesische Markt bietet weiteres Potential. Der Vertrieb benötigt aber € 20.000,00 um Werbeaktivitäten zu starten. Wie viele Getriebe müssen zu einem Preis von € 1.000,00/Stück verkauft und geliefert werden um zumindest diese Werbekampagne kostenmäßig abzudecken!

**Aufgabenstellung 5:**

Für einen wichtigen Referenzauftrag müssen Sie der Niederlassungsleiterin den minimal nötigen Preis nennen (Preisuntergrenze)! Wie hoch ist dieser Stückpreis?

**Lösungsvorschlag:**

**Aufgabenstellung 1:**

Wie beurteilen sie die Situation in diesem Monat?			
Selbstkosten		300.000,00	€/Monat
Verkaufserlöse		270.000,00	€/Monat
Verlust		-30.000,00	€/Monat

**Aufgabenstellung 2:**

Kostenspaltung			Anteil	Anteile	
Variable Kosten		300.000,00	0,4	120.000,00	€/Monat
Fixe Kosten		300.000,00	0,6	180.000,00	€/Monat
Variable Stückkosten		120.000,00	150	800,00	€/Stück
DB-Rechnung					
Stückerlös		1.200,00	€/Stück		
Variable Stückkosten		800,00	€/Stück		
Deckungsbeitrag		400,00	€/Stück		
Annehmen, da der Stückdeckungsbeitrag positiv ist!					

**Aufgabenstellung 3:**

DB-Rechnung				
Stückerlös neu			1.200,00	€/Stück
Stückzahl	1000	0,8	800,00	Stück/Mo
Erlös			960.000,00	€/Monat
Var. Kosten	800	800	640.000,00	€/Monat
DB			320.000,00	€/Monat
Fixkosten			180.000,00	€/Monat
Gewinn			140.000,00	€/Monat

**Aufgabenstellung 4:**

BE-Punkt			
DB-Berechnung			
Stückerlös		1.000,00	€/Stück
Var. Stückkosten		800,00	€/Stück
DB		200,00	€/Stück
Break Even Punkt			
Fixkosten, zusätzlich		20.000,00	€
div. durch DB		200,00	€/Stück
Anzahl Getriebe		100,00	Stück

**Aufgabenstellung 5:**

Stückerlös = variable Selbstkosten = 800,-€/Stück DB=0 !!!
---

## Unterrichtsbeispiel: Kennzahlenanalyse und -interpretation

Deskriptor W2-D-5:

Ich kann ausgewählte Kennzahlen an Hand konkreter Daten beurteilen.

Titel der Aufgabe	Kennzahlenanalyse und –interpretation_W2-D-5-1_Loesung
Themenbereich(e)	Unternehmensrechnung
Fertigkeit	Interpretation, Beurteilung
Relevante(r) Deskriptor(en)	W2-D-5: Ich kann ausgewählte Kennzahlen an Hand konkreter Daten beurteilen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	50 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	Die Aufgabe besteht ausdrücklich nicht in der Berechnung von ausgewählten Kennzahlen, sondern in der Interpretation bereits ermittelter Werte.
Quelle	Eigenentwicklung – Konzeptgrundlage „Quicktest“

**Ausgangssituation:**

Ihr Unternehmen interessiert sich für die wirtschaftliche Lage eines Konkurrenten, der Firma Florian Enner e.U., Sportgerätehandel, Hallein. Sie erhalten von Ihrer Geschäftsführerin den Auftrag, auf der Grundlage der Bilanzen per 31.12.2012 und 2011, der Gewinn- und Verlustrechnungen 2012 und 2011 und einer bereits vorliegenden Kennzahlenauswertung eine Interpretation dieser Kennwerte vorzunehmen.

<b>Florian Enner e.U.</b>					
<b>Bilanz per 31.12.2012</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		286 500	<b>Kapital</b>		132 300
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Rückstellungen</b>		41 100
Warenvorräte	211 300		<b>Verbindlichkeiten</b>		
Lieferforderungen	189 600		Darlehen	282 400	
Kassa, Bank	<u>12 900</u>	413 800	Lieferverbindlichkeiten	<u>244 500</u>	<u>526 900</u>
		<u><b>700 300</b></u>			<u><b>700 300</b></u>

<b>Florian Enner e.U.</b>					
<b>Bilanz per 31.12.2011</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		266 300	<b>Kapital</b>		118 400
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Rückstellungen</b>		37 900
Warenvorräte	214 800		<b>Verbindlichkeiten</b>		
Lieferforderungen	163 400		Darlehen	297 400	
Kassa, Bank	<u>8 800</u>	387 000	Lieferverbindlichkeiten	<u>199 600</u>	<u>497 000</u>
		<u><b>653 300</b></u>			<u><b>653 300</b></u>

<b>Florian Enner e.U.</b>				
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
	<b>2012</b>		<b>2011</b>	
Handelswarenerlöse	1 967 500		1 763 900	
- Handelswareneinsatz	- 1 252 000	-	1 152 800	
- Personalaufwand	- 334 900	-	298 700	
- Abschreibungen Sachanlagen	- 85 600	-	76 100	
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 203 700	-	189 500	
<b>Betriebserfolg</b>	<b>91 300</b>		<b>46 800</b>	
+ Zinsenerträge aus Bankguthaben	+ 500	+	400	
- Zinsaufwand für Darlehen	- 15 800	-	17 500	
<b>Finanzerfolg</b>	<b>15 300</b>	-	<b>17 100</b>	
<b>EGT</b>	<b>76 000</b>		<b>29 700</b>	

**Weitere Informationen zur Aufgabenstellung:**

1. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2010 € 101.200,00.
2. Die Auswertung der oben dargestellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen führte zu folgenden Ergebnissen:

<b>Kennzahlen Florian Enner e.U.</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Eigenkapitalquote	18,9%	18,1%
Rentabilität des Eigenkapitals	60,6%	27,0%
Cash flow	161 600	105 800
Schuldentilgungsdauer	3,4 Jahre	5,0 Jahre

3. Von Ihrer Hausbank haben Sie Durchschnittswerte für Ihre Branche erhalten. Diese enthalten die Mittelwerte der Gesamtbranche und die Mittelwerte des obersten Quartils, das sind die besten 25 % aller Unternehmen.

<b>Branchenauswertung Sportartikelhandel</b>	<b>2009</b>	
	Branchen- durchschnitt	Durchschnitt oberstes Quartil
(Bundesland Salzburg)		
Eigenkapitalquote	11,4%	21,5%
Rentabilität des Eigenkapitals	11,2%	28,5%
Cash flow	65 400	138 500

**Aufgabenstellung 1:**

Zeigen Sie Ihrer Geschäftsführerin, welche betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge durch die berechneten Kennzahlen dargestellt werden. Die Angabe der Kennzahlenformeln ist nicht verlangt.

**Aufgabenstellung 2:**

Beurteilen Sie die angeführten Kennzahlen der Firma Florian Enner e.U., indem Sie

- den Periodenvergleich für 2011 und 2012 vornehmen;
- den Branchenvergleich auf Basis aller Vergleichsbetriebe vornehmen;
- den Branchenvergleich auf Basis des obersten Quartils der Vergleichsbetriebe vornehmen.

**Aufgabenstellung 3:**

Stellen Sie fest, in welchen analysierten Bereichen die größten Stärken der Florian Enner e.U. liegen.

## Lösungsvorschlag:

### **Aufgabenstellung 1: Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote drückt das Eigenkapital des Unternehmens in Prozent des Gesamtkapitals aus.

### **Rentabilität des EK**

Die Rentabilität des Eigenkapitals drückt das EGT in Prozent des (durchschnittlichen) Eigenkapitals aus.

### **Cash flow**

Der Cash flow ist der Geldrückfluss in der Abrechnungsperiode. Er wird im einfachsten Fall (Praktikerformel) aus dem Jahreüberschuss, vermehrt um die Abschreibungen und die Bildung langfristiger Rückstellungen, vermindert um die Auflösung der langfristigen Rückstellungen ermittelt.

### **Schuldentilgungsdauer**

Die Schuldentilgungsdauer drückt aus, wie viele Jahre es dauern würde, bis die gesamten Unternehmensschulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen vermindert um die Geldbestände) durch den Cash flow abgestattet sind.

## **Aufgabenstellung 2:**

### **Periodenvergleich 2011 und 2012**

Sämtliche Kennwerte haben sich von 2011 auf 2012 verbessert. Die Eigenkapitalquote ist leicht gestiegen, die Rentabilität des Eigenkapitals, der Cash flow und die Schuldentilgungsdauer haben sich erheblich verbessert.

### **Branchenvergleich (Basis Durchschnitt aller Vergleichsbetriebe)**

Alle analysierten Bereiche liegen im (Gesamt-)Branchenvergleich in beiden Jahren deutlich über den durchschnittlichen Branchenwerten.

### **Branchenvergleich (Basis oberstes Quartil der Vergleichsbetriebe)**

Die Florian Enner e.U. befindet sich im Vergleich zum Durchschnitt des besten Viertels aller Vergleichsbetriebe im Jahr 2011 unter diesen Vergleichswerten (Ausnahme Schuldentilgungsdauer). Durch die erfolgreiche Unternehmensentwicklung im Jahr 2012 haben sich alle Kennwerte (mit Ausnahme der Eigenkapitalquote) der Gesellschaft so weit verbessert, dass die Unternehmung 2012 insgesamt betrachtet über dem Durchschnitt des besten Quartils der Vergleichsbetriebe positioniert ist. Lediglich bei der Eigenkapitalquote wird der Durchschnittswert des besten Quartils geringfügig unterschritten.

Dies lässt den Schluss zu, dass das analysierte Unternehmen hinsichtlich Rentabilität des Eigenkapitals, Cash flow und Schuldentilgungsdauer zum Spitzenfeld der Branche gehört.

## **Aufgabenstellung 3:**

Aus der Analyse der Unternehmensdaten und – insbesondere – aus dem Vergleich mit dem besten Quartil der Branche ergeben sich folgende Stärken des Unternehmens:

### **Rentabilität des Eigenkapitals:**

Die Rentabilität des EK liegt erheblich über dem Schnitt des besten Quartils der Vergleichsbetriebe und hat sich von 2011 auf 2012 entscheidend verbessert.

### **Schuldentilgungsdauer:**

Die Schuldentilgungsdauer liegt erheblich unter dem Durchschnitt des besten Quartils der Vergleichsbetriebe und hat sich von 2011 auf 2012 deutlich verbessert.



## Unterrichtsbeispiel: Firmenbuch, Prokura

Deskriptor W3-C-7:

Ich kann Informationen aus Grundbuch und Firmenbuch nutzen.

Titel der Aufgabe	Firmenbuch_Prokura_W3-C-7-1_Loesung
Themenbereich(e)	Entrepreneurship und Management
Fertigkeit	Informationen aus dem Firmenbuch anwenden können
Relevante(r) Deskriptor(en)	W3-C-7: Ich kann Informationen aus Grundbuch und Firmenbuch nutzen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	25 Minuten
Material- und Medienbedarf	---
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	---
Quelle	Eigenentwicklung

**Ausgangssituation:**

Sie sind Absolvent/in einer BHS und bewerben sich bei einer GmbH als Sachbearbeiter/in.

Beim fachlichen Teil des Bewerbungsgesprächs sollen Sie folgenden Fall beurteilen:  
Peter Zuleger ist seit über 2 Jahren Prokurist beim Immobilienmakler IMMO GmbH. Wegen Unstimmigkeiten widerruft der Geschäftsführer Gustav Aberl die Prokura am 16.4.2012.

Am 17.4.2012 unterzeichnet Peter Zuleger gemeinsam mit dem anderen Geschäftsführer Ger-  
not Turner einen Vermittlungsauftrag für den Kunden Karl Kuhn mit dem Zusatz „ppa“.

Am 18.4.2012 übergibt der Kunde Kurt Blau Peter Zuleger für die IMMO GmbH eine fällige  
Schuld in bar.

Am 20.4.2012 wird Peter Zuleger als Prokurist im Firmenbuch durch Paul Läufer ersetzt.

JUSTIZ FIRMENBUCH	REPUBLIK ÖSTERREICH	FIRMENBUCHDATENBANK
Stichtag 18.4.2012	Auszug mit aktuellen Daten	FN 34689 s
Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung. Letzte Eintragung am 10.2.2008 mit der Eintragungsnummer 13 Zuständiges Gericht Handelsgericht Wien		
	FIRMA	
1	IMMO GmbH	
	RECHTSFORM	
1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
	SITZ in	
1	politischer Gemeinde Wien	
	GESCHÄFTSANSCHRIFT	
1	Haumerplatz 5-6 1080 Wien	
	GESCHÄFTSZWEIG	
1	Handel mit und Verwaltung von Immobilien	
	KAPITAL	
1	EUR 500.000	
	STICHTAG FÜR JAHRESABSCHLUSS	
1	31. Dezember	
	JAHRESABSCHLUSS	
13	Zum 13.12.2011 eingereicht am 10.02.2012	
	VERTRETUNGSBEFUGNIS	
1	Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemein- sam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Proku- risten vertreten.	
1	Gesellschaftsvertrag vom 12.12. 2004	001
5	Generalversammlungsbeschluss vom 20.08.2006	002

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um  
EUR 200.000

GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich und gewerberechtlich)

A Gustav Aberl, geb. 12.03.1963

1 vertritt seit 14.12.2004 gemeinsam mit einem weiteren Ge-  
schäftsführer oder einem Prokuristen

C Gernot Turner, geb. 14.06.1968

2 vertritt seit 28.04.2005 gemeinsam mit einem weiteren Ge-  
schäftsführer oder einem Prokuristen

PROKURIST

D Peter Zuleger, geb. 16.09.1961

3 vertritt seit 01.06.2005 gemeinsam mit einem Geschäfts-  
führer

GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
AK IMMO1 GmbH		
5 .....	EUR 500.000	
5 .....		EUR 500.000
<hr/>		
Summen:	EUR 500.000	EUR 500.000

AUFSICHTSRAT

G Ludwig Stürmer, geb. 12.12.1953

1 Mitglied

AM Bert Freier, geb. 24.05.1954

8 Vorsitzender

AL Leo Kaufmann, geb. 18.11.1949

8 Stellvertreter des Vorsitzenden

Erstellt vom Handelsgericht Wien \*\*\*\*\* HA644  
für den Amtsgebrauch \*\*\*\*\* 18.04.2012

**Aufgabenstellung 1:**

Wie kommt man zu einem Firmenbuchsatz?

**Aufgabenstellung 2:**

Welche Daten werden bei einer GmbH ins Firmenbuch eingetragen?

**Aufgabenstellung 3:**

Haftet IMMO für die Vertretungshandlungen von Peter Zuleger am 17.4.2012?

**Aufgabenstellung 4:**

Kann der Kunde Kurt Blau am 18.4.2012 schuldbeitend an IMMO leisten?

## **Lösungsvorschlag:**

### **Aufgabenstellung 1:**

Einsicht ins Firmenbuch kann man nehmen

- beim Handelsgericht Wien bzw. bei den örtlich zuständigen Landesgerichten für Zivilrechtssachen (als Handelsgericht),
- bei Rechtsanwälten,
- bei Notaren
- und über das Internet.

Firmenbuchsauszüge sind kostenpflichtig; [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) bietet unter E-Government Informationen über das Firmenbuch und Links zu Adressen, über die man einen Auszug abrufen kann.

### **Aufgabenstellung 2**

Firma, Rechtsform, Sitz, Geschäftsanschrift, Geschäftszweig, Zweigniederlassungen, vertretungsbefugte Organe (Geschäftsführer, Prokurist), Gesellschafter, Höhe der Stammeinlage, Aufsichtsrat.

### **Aufgabenstellung 3**

IMMO muss die Vertretungshandlungen von Peter Zuleger gegen sich gelten lassen, denn Peter Zuleger steht noch als Prokurist im Firmenbuch (gemeinsame Vertretungsbefugnis mit einem Geschäftsführer).

Negative Publizität des Firmenbuchs: Was nicht eingetragen (und bekannt gemacht) ist, gilt nicht.

### **Aufgabenstellung 4**

Ja, denn Peter Zuleger steht noch als Prokurist im Firmenbuch.

## Unterrichtsbeispiel: Dienstvertrag, Versicherung

Deskriptor W4-D-3:

Ich kann rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Begründung eines Dienstverhältnisses beurteilen.

Titel der Aufgabe	Dienstvertrag_Versicherung_W4-D-3-1_Loesung
Themenbereich(e)	Personalmanagement
Fertigkeit	Inhalt und Qualität eines Dienstvertrages interpretieren und analysieren können
Relevante(r) Deskriptor(en)	W4-D-3: Ich kann rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Begründung eines Dienstverhältnisses beurteilen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	40 Minuten
Material- und Medienbedarf	---
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	---
Quelle	Eigenentwicklung

## **Ausgangssituation:**

Sie haben vor wenigen Wochen die Reife- und Diplomprüfung an einer BHS erfolgreich abgelegt, wohnen in Wien und suchen einen Job. Die Personalabteilung einer großen österreichischen Versicherung, bei der Sie sich beworben haben, legt Ihnen folgenden Dienstvertrag vor, den Sie sorgfältig durchlesen.

## **DIENSTVERTRAG (Auszug)**

1. Arbeitnehmer/in  
...
2. Art der Beschäftigung  
Sachbearbeiter/in Innendienst, Kfz-Abteilung, Schaden
3. Dienstort  
Tätigkeitsgebiet des Arbeitgebers in Wien, Niederösterreich und Burgenland
4. Entgelt und Einstufung  
Brutto 2.060 €/Monat, KV Gruppe III Stufe 3, 14 Mal pro Jahr
5. Beginn und Dauer des Dienstverhältnisses  
Das Dienstverhältnis beginnt am 1. 10. 2012 und ist bis 31. 3. 2013 befristet, wobei der erste Monat als Probemonat gilt. Vor Ablauf der Befristung ist zwischen beiden Teilen das Einvernehmen darüber herzustellen, ob das befristete Dienstverhältnis in ein unbefristetes übergeführt wird.
6. Arbeitsrechtliche Grundlagen  
Es gelten das Angestelltengesetz, der Kollektivvertrag für Angestellte der Versicherungsunternehmen im Innendienst und alle Betriebsvereinbarungen des Unternehmens.
7. Rückerstattung von Ausbildungskosten  
Die im Unternehmen entstandenen Ausbildungskosten (Kurs-, Reise- und Aufenthaltskosten) sind vom Dienstnehmer zurückzuzahlen.
8. Konkurrenzverbot  
Entgeltliche und unentgeltliche Nebenbeschäftigungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers.
9. Mitarbeitervorsorgekasse  
...

### **Aufgabenstellung 1**

Prüfen Sie Punkt 3 des Dienstvertrages:

Ist diese Regelung vorteilhaft für Sie als Arbeitnehmer/in und welche Änderung könnten Sie eventuell aushandeln?

### **Aufgabenstellung 2**

Prüfen Sie Punkt 4 des Dienstvertrages:

Warum ist es zusätzlich zum Bruttogehalt wichtig für Sie als Arbeitnehmer/in, dass im Dienstvertrag die Einstufung laut Kollektivvertrag angeführt ist?

### **Aufgabenstellung 3**

Prüfen Sie Punkt 5 des Dienstvertrages:

Ist die Vereinbarung eines Probemonats gesetzlich zulässig? Wie oft darf ein Dienstverhältnis befristet werden?

### **Aufgabenstellung 4**

Erklären Sie den rechtlichen Hintergrund von Punkt 6 des Dienstvertrages:

Welche Inhalte regelt ein Kollektivvertrag und woher kann man ein Exemplar bekommen?

Welche Inhalte regelt eine Betriebsvereinbarung?

### **Aufgabenstellung 5**

Prüfen Sie Punkt 7 des Dienstvertrages:

Darf die/der Arbeitgeber/in von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer eine Rückzahlung der Ausbildungskosten verlangen?

### **Aufgabenstellung 6**

Prüfen Sie Punkt 8 des Dienstvertrages anhand des Gesetzestextes für folgenden Fall:

Eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer arbeitet in ihrer/seiner Freizeit unentgeltlich für das Rote Kreuz und hat es verabsäumt, die schriftliche Zustimmung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers einzuholen. Kann dadurch für die/den Arbeitnehmer/in ein Problem entstehen?

**§7(1) Angestelltengesetz:** „Die [...] Angestellten dürfen ohne Bewilligung des Dienstgebers weder ein selbstständiges kaufmännisches Unternehmen betreiben noch in dem Geschäftszweig des Dienstgebers für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte machen.“

### **Aufgabenstellung 7**

Würden Sie diesen Dienstvertrag – eventuell mit Modifikationen – unterschreiben?

Begründen Sie Ihre Entscheidung.

### **Lösungsvorschlag:**

#### **Aufgabenstellung 1**

Die Regelung ist unvorteilhaft für Sie als Arbeitnehmer/in, weil das Tätigkeitsgebiet sehr weit gefasst ist. Sie müssen damit rechnen, an einen anderen, eventuell weit entfernten Arbeitsort versetzt zu werden.

Sie könnten eine Eingrenzung des Dienstortes auf Wien vorschlagen, bevor Sie den Dienstvertrag unterschreiben. Möglich wäre auch die Formulierung: „nur vorübergehende (maximal ... wöchige) Versetzung an einen Dienstort außerhalb von Wien.“

#### **Aufgabenstellung 2**

Die Einstufung laut Kollektivvertrag ermöglicht eine nachträgliche Überprüfung, ob die ausgeübte Tätigkeit entsprechend entlohnt wird/wurde. Die Einstufung sichert auch eine automatische Vorrückung nach einem bestimmten Zeitraum (meist nach ein oder zwei Jahren, je nach Kollektivvertrag). Die Einstufung erleichtert die Gehaltsverhandlungen und die neuerliche Einstufung bei einem Jobwechsel in einem anderen Unternehmen.

### **Aufgabenstellung 3**

Laut Angestelltengesetz kann im Dienstvertrag ein Dienstverhältnis auf Probe (Probemonat) vereinbart werden. Das Dienstverhältnis kann in dieser Zeit von beiden Teilen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.

Die einmalige Befristung eines Dienstverhältnisses (üblich sind 6 Monate, Probemonat inkludiert) ist möglich. Wird das Dienstverhältnis zwei Mal hintereinander befristet, dann gilt die zweite Befristung nicht. Das Dienstverhältnis wird automatisch unbefristet und im Falle einer Kündigung gelten die Fristen und Termine des Angestelltengesetzes (Verbot von Kettenarbeitsverhältnissen).

### **Aufgabenstellung 4**

Der Kollektivvertrag ist eine Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer und Landwirtschaftskammer Österreich) über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer/innen (z.B. Mindestlöhne, Arbeitszeit, Überstunden, Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung, ...) für eine bestimmte Branche (z.B. Versicherungsunternehmen/Innendienst).

Aktuelle Kollektivverträge kann man von der Arbeiterkammer ([www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)) oder Wirtschaftskammer ([www.wko.at](http://www.wko.at)) beziehen oder von einem Betriebsrat eines Unternehmens der jeweiligen Branche.

Betriebsvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat eines Unternehmens über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer/innen (z.B. Gleitzeit, Überstunden) für ein bestimmtes Unternehmen.

### **Aufgabenstellung 5**

Das ist nur zulässig, wenn die Ausbildungskosten erheblich sind, d.h. nicht nur geringfügige Beträge, und die Ausbildung nicht ausschließlich im Interesse des Arbeitgebers liegt, d.h. auch in einem anderen Unternehmen verwendbar ist (z.B. Umgang mit Kund/innen, Präsentationstechniken; nicht aber die Einschulung in eine spezielle Software, die nur in diesem Unternehmen verwendet wird).

Laut OGH muss aber eine Ausbildungskostenrückerersatzklausel eine konkrete Aliquotierung, gerechnet vom Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung an, enthalten. Falls – wie im vorliegenden Dienstvertrag – keine Aliquotierung vorgesehen ist, gilt der ganze Punkt 7 des Dienstvertrages als unwirksam.

### **Aufgabenstellung 6**

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer braucht für die Tätigkeit beim Roten Kreuz keine Bewilligung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers. Es kann daher kein Problem entstehen.

### **Aufgabenstellung 7**

Folgende Verbesserungen für den/die Arbeitnehmer/in könnten überlegt und verhandelt werden: Dienstort eingrenzen, Befristung verkürzen, eventuell Konkurrenzklausele in der angeführten Formulierung streichen oder Verweis auf Gesetz.

Dienstvertrag entspricht in den wesentlichen Punkten dem, was man als BHS-Absolvent am Beginn der Berufslaufbahn erwarten kann: Tätigkeit, Gehalt, Befristung,... Individuelle Verhandlungen sind immer einen Versuch wert.



## Unterrichtsbeispiel: Investitionsrechnung - Autozulieferer

Deskriptor W5-D-3:

Ich kann einfache Modelle der Investitionsrechnung anwenden und Entscheidungen treffen.

Titel der Aufgabe	Kostenvergleichsrechnung_W5-D-3-3_Loesung
Themenbereich(e)	Finanzierung und Investition
Fertigkeit	Kalkulatorische Kosten berechnen, variable Kosten berechnen, Grenzstückzahlen rechnerisch und grafisch ermitteln
Relevante(r) Deskriptor(en)	W5-D-3: Ich kann einfache Modelle der Investitionsrechnung anwenden und Entscheidungen treffen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	Zeitbedarf ca. 45 Minuten
Material- und Medienbedarf	Taschenrechner oder Excel-Tabelle
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	---
Quelle	Eigenentwicklung

### Ausgangssituation

Ein Unternehmen führt unter anderem Montagetätigkeiten als Dienstleistung für einen Automobilkonzern durch. Die Arbeit wird auf teilautomatisierten Handarbeitsplätzen durchgeführt. Zwei ähnliche Arbeitsplätze stehen in großer Anzahl zur Verfügung, beide sind für die geplante Tätigkeit geeignet. Die Montagemaschinen heißen intern Shark und Barracuda und sind durch folgende Daten charakterisiert.

Kostenstelle: 100-10 Bezeichnung: Montage			
Arbeitsplatz: Teilautomatisierter Handarbeitsplatz			
Variante 1: Shark			
<hr/>			
Preis incl. Transport, Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme			19 980,00
Zubehör, geschätzt			5 000,00
Anschaffungswert			24 980,00
Nutzungsdauer[h]	15 000,00 Jahresarbeitsstunden [h/Jahr]		1 900,00
Nutzungsdauer (ND in Stunden/Jahresarbeitsstunden) in Jahren			7,89
Kalkulatorischer Zinssatz [%/Jahr]			6,00
Flächenkosten [€/m <sup>2</sup> , Jahr]			24,00
Grundfläche der Maschine [m <sup>2</sup> ]			2,56
Flächenbedarf: Grundfläche * 2 [m <sup>2</sup> ]			5,12
elektr. Anschlussleistung [kW]			2,20
Leistungsfaktor LF			0,80
Strompreis [€/kWh]			0,08
Instandhaltungskostensatz [%/Jahr]			3,00
Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator
Kalk. Abschreibung	Ka		0
Kalk. Zinsen	KZ		0
Raumkosten	KR	122,88	0
Energiekosten	KE	267,52	10
Instandhalt.kosten	KI	749,40	10

Kostenstelle: 100-10		Bezeichnung: Mechanische Werkstätte	
Arbeitsplatz: Teilautomatisierter Handarbeitsplatz			
Variante 2: Barracuda			
Preis incl. Transport, Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme		26 500,00	
Zubehör, geschätzt		0,00	
Anschaffungswert		26 500,00	
Nutzungsdauer[h]	15 000,00 Jahresarbeitsstunden [h/Jahr]	1 900,00	
Nutzungsdauer (ND in Stunden/Jahresarbeitsstunden) in Jahren		7,89	
Kalkulatorischer Zinssatz [%/Jahr]		6,00	
Flächenkosten [€/m², Jahr]		24,00	
Grundfläche der Maschine [m²]		2,20	
Flächenbedarf: Grundfläche * 2 [m²]		4,40	
elektr. Anschlussleistung [kW]		1,50	
Leistungsfaktor LF		0,80	
Strompreis [€/kWh]		0,08	
Instandhaltungskostensatz [%/Jahr]		1,50	
Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator
Kalk. Abschreibung	Ka		0
Kalk. Zinsen	KZ		0
Raumkosten	KR	105,60	0
Energiekosten	KE	182,40	10
Instandhaltungskosten	KI	397,50	10

### Aufgabenstellung 1:

Ein neuer Auftrag ist eingelangt. Sie haben die Aufgabe zu entscheiden, ob dieser Auftrag mit Shark oder Barracuda ausgeführt wird. Das Auftragsvolumen umfasst 800 Stunden Montagearbeit. Sie erhalten zugleich die Vorgabe, mit diesem Auftrag die maschinenbezogenen Jahresfixkosten abzudecken.

Kapazitäten sind bei beiden Arbeitsplätzen vorhanden. Begründen sie Ihre Entscheidung mit Hilfe der Kostenvergleichsrechnung!

- a) Berechnen Sie zuerst die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen für die beiden Montagemaschinen.

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator
Kalk. Abschreibung	K <sub>a</sub>		0
Kalk. Zinsen	K <sub>Z</sub>		0
Raumkosten (kalk. Miete)	K <sub>R</sub>	122,88	0
Energiekosten	K <sub>E</sub>	267,52	10
Instandhaltungskosten	K <sub>I</sub>	749,40	10

- b) Ermitteln Sie die Gesamtkosten pro Jahr und die variablen Kosten in €/h für beide Arbeitsplätze (Montagemaschine). Der jeweilige Variator ist angegeben.

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator	Variable Kosten	
Kalk. Abschreibung	Ka		0		[€/Jahr]
Kalk. Zinsen	KZ		0		[€/Jahr]
Raumkosten (Kalk. Miete)	KR		0		[€/Jahr]
Summe Fixkosten	Summe		0		[€/Jahr]
Energiekosten	KE		10		[€/Stunde]
Instandhaltungskosten	KI		10		[€/Stunde]
Summe Var. Kosten	Summe				[€/Stunde]
Gesamtkosten	Summe				[€/Jahr]

c) Führen Sie den Kostenvergleich für den Auftrag über 800 Stunden Montagearbeit durch.

**Aufgabenstellung 2:**

Um zukünftig rasch und kostenoptimal disponieren zu können, erhalten sie die Aufgabe, die Stückzahl zu ermitteln, ab welcher mit Barracuda montiert wird.

**Lösungsvorschlag:**

**Aufgabenstellung 1:**

**a) + b)**

*Shark*

*Kostenstelle: 100-10                      Bezeichnung: Montage*

*Arbeitsplatz: Teilautomatisierter Handarbeitsplatz*

*Variante 1: Shark*

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator	Var. Kosten	
Kalk. Abschreibung	Ka	3.164,13	0	0	[€/Jahr]
Kalk. Zinsen	Kz	749,40	0	0	[€/Jahr]
Raumkosten	KR	122,88	0	0	[€/Jahr]
Summe Fixkosten	Summe	4.036,41	0	0	[€/Jahr]
Energiekosten	KE	267,52	10	0,14	[€/Stunde]
Instandhaltungskosten	KI	749,40	10	0,39	[€/Stunde]
Summe var. Kosten	Summe	1.016,92		0,54	[€/Stunde]
Gesamtkosten	Summe	5.053,33			[€/Jahr]

*Barracuda*

*Kostenstelle: 100-10                      Bezeichnung: Montage*

*Arbeitsplatz: Teilautomatisierter Handarbeitsplatz*

*Variante 2: Barracuda*

Kostenart	Bezeichnung	Kosten [€/Jahr]	Variator	Var. Kosten	
Kalk. Abschreibung	Ka	3.356,67	0	0	[€/Jahr]
Kalk. Zinsen	Kz	795,00	0	0	[€/Jahr]
Raumkosten	KR	105,60	0	0	[€/Jahr]
Summe Fixkosten	Summe	4.257,27	0	0	[€/Jahr]
Energiekosten	KE	182,40	10	0,10	[€/Stunde]
Instandhaltungskosten	KI	397,50	10	0,21	[€/Stunde]
Summe var. Kosten	Summe	579,90		0,31	[€/Stunde]
Gesamtkosten	Summe	4.837,17			[€/Jahr]

c)

Kostenvergleich, Auftrag über 800 Stunden

Maschine	Fixkosten	Var. Kosten	K-Summe
Shark	4.036,41	428,18	4.464,59
Barracuda	4.257,27	244,17	4.501,44

[€]

Der Auftrag wird mit Shark durchgeführt, da die Gesamtkosten geringer sind.

## Aufgabenstellung 2

Rechnerische Lösung

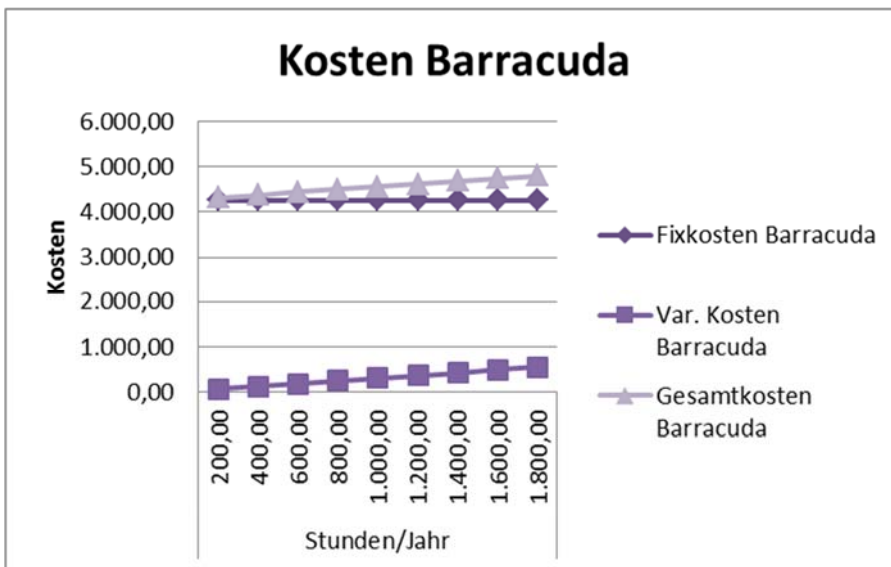
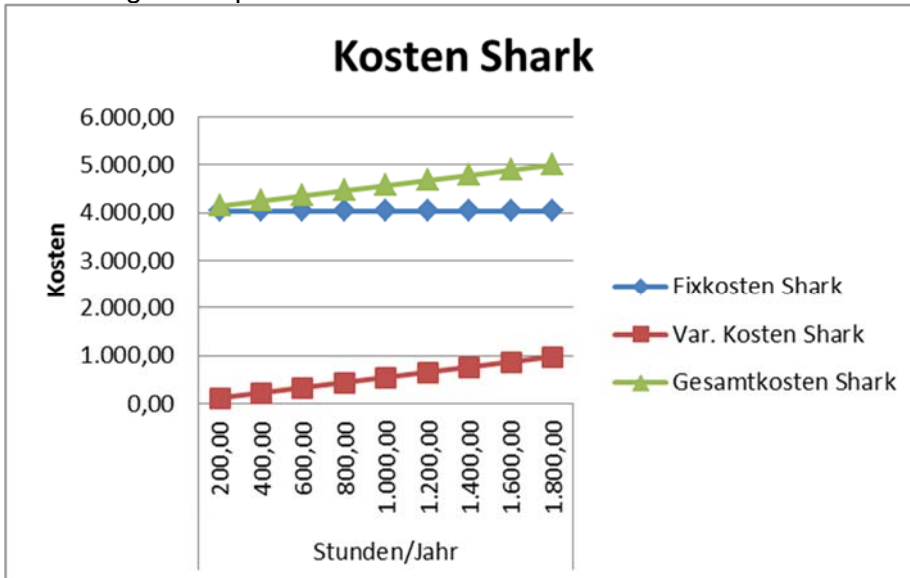
Kostenvergleich-Ansatz:  $K_{ges,shark} = K_{ges,barracuda}$

Grenzauslastung 960,19 [h/Jahr]

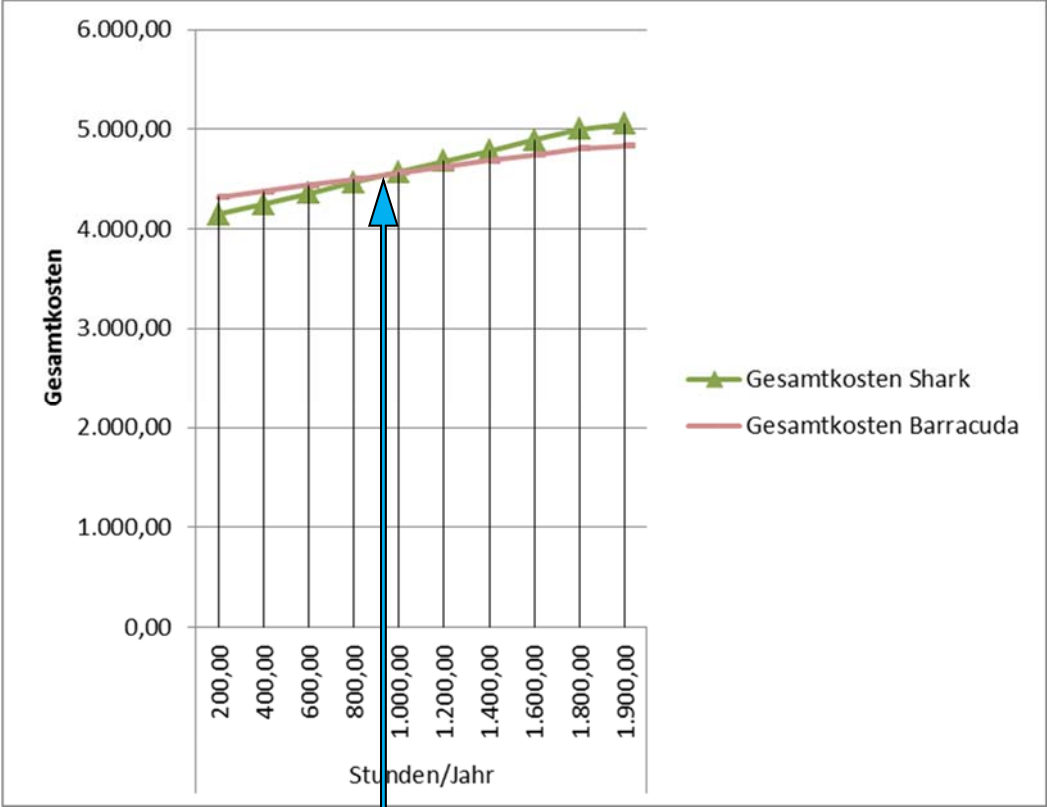
$K_{fix,shark} + m \cdot k_{var,shark} = K_{fix,barracuda} + m \cdot k_{var,barracuda}$   $m \rightarrow$   
 m...Grenzstückzahl

Grafische Lösung

Zeichnung auf Papier oder in Excel:



Kostenvergleich und Grenzstückzahl:



Ablezen ca. 960 Stunden/Jahr

## Unterrichtsbeispiel: Kaufvertrag Anbahnung

Deskriptor W 6-C-3:

Ich kann Kaufverträge anbahnen, abschließen und abwickeln.

Titel der Aufgabe	Kaufvertrag_ Anbahnung_W-6-C-3-1_Loesung
Themenbereich(e)	Kaufvertrag
Fertigkeit	Einen Kaufvertrag lesen und interpretieren können.
Relevante(r) Deskriptor(en)	W 6-C-3: Ich kann Kaufverträge anbahnen, abschließen und abwickeln.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	15 Minuten
Material- und Medienbedarf	Papier
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	Die Aufgabe ist als Einzelarbeit konzipiert.
Quelle	teilweise entnommen von <a href="http://www.oeamtc.at">www.oeamtc.at</a> ; selbst erstellt



### Ausgangssituation:

Frau Susanne Hofer hat die Führerscheinprüfung erfolgreich abgelegt und beabsichtigt sich einen Gebrauchtwagen zu kaufen. Bis zu ihrem 20. Geburtstag hat sie genügend gespart, um sich ihr „Traumauto“ kaufen zu können.

Sie überlegt in aller Ruhe, informiert sich sehr gut und findet schließlich bei einem guten Bekannten ihres Vaters ihr „Wunsch-Auto“. Ihre Preisvorstellungen stimmen mit denen des Verkäufers überein – einem Kaufabschluss steht also nichts mehr im Wege. Bevor sie allerdings ihre Unterschrift unter den Kaufvertrag setzt, liest sie diesen aufmerksam durch.

Nach einer Probefahrt entscheidet sie sich für den Kauf und unterschreibt den Vertrag.

Verkäufer	Herr Gustav Maier, 8010 Graz, Hauptplatz 12																	
Käuferin	Frau Susanne Hofer, 8045 Graz, Weinitzenstraße 96e																	
Fahrzeug	<table><tr><td>Kraftfahrzeug:</td><td>VW Golf</td></tr><tr><td>Marke:</td><td>Golf</td></tr><tr><td>Type:</td><td>GT Sport, Farbe blau</td></tr><tr><td>Motor-Nr.:</td><td>1234567</td></tr><tr><td>Fahrgestell-Nr.:</td><td>9876654</td></tr><tr><td>Zahl der Vorbesitzer:</td><td>2</td></tr><tr><td>Erstzulassung:</td><td>3.5.2008</td></tr><tr><td>km-Stand:</td><td>52.500 km</td></tr></table>	Kraftfahrzeug:	VW Golf	Marke:	Golf	Type:	GT Sport, Farbe blau	Motor-Nr.:	1234567	Fahrgestell-Nr.:	9876654	Zahl der Vorbesitzer:	2	Erstzulassung:	3.5.2008	km-Stand:	52.500 km	 <small>Entn.: <a href="http://www.galerie.1zu87.com/VW_Golf_IV_2tuerig.html">www.galerie.1zu87.com/VW_Golf_IV_2tuerig.html</a>, 2011-11-09</small>
Kraftfahrzeug:	VW Golf																	
Marke:	Golf																	
Type:	GT Sport, Farbe blau																	
Motor-Nr.:	1234567																	
Fahrgestell-Nr.:	9876654																	
Zahl der Vorbesitzer:	2																	
Erstzulassung:	3.5.2008																	
km-Stand:	52.500 km																	
Preis	zum Preis von € 6.500,-- (sechstausend fünfhundert Euro)																	
Gewährleistung	Die Gewährleistung, also die Haftung für Mängel, ist ausgeschlossen.																	
Zusicherungen des Verkäufers	<input checked="" type="checkbox"/> Das Fahrzeug ist mein alleiniges und unbelastetes Eigentum. <input checked="" type="checkbox"/> Ich habe alle fälligen Steuer- und Versicherungsbeträge entrichtet. <input checked="" type="checkbox"/> Alle Änderungen am Fahrzeug sind zulässig bzw. genehmigt. <input checked="" type="checkbox"/> Ich garantiere den oben genannten Kilometerstand. <input checked="" type="checkbox"/> Ich garantiere die Vorschadenfreiheit des Fahrzeuges.																	
Übergabe	<table><tr><td>vereinbartes Übergabedatum:</td><td>01. Oktober 2012</td></tr><tr><td>Anzahl der Kfz-Schlüssel:</td><td>2</td></tr><tr><td>im Fahrzeug verbleibendes Zubehör:</td><td>CD-Player, 4 Sommerreifen inkl. Alufelgen</td></tr></table>	vereinbartes Übergabedatum:	01. Oktober 2012	Anzahl der Kfz-Schlüssel:	2	im Fahrzeug verbleibendes Zubehör:	CD-Player, 4 Sommerreifen inkl. Alufelgen											
vereinbartes Übergabedatum:	01. Oktober 2012																	
Anzahl der Kfz-Schlüssel:	2																	
im Fahrzeug verbleibendes Zubehör:	CD-Player, 4 Sommerreifen inkl. Alufelgen																	
Mit Fahrzeug übergeben	<input checked="" type="checkbox"/> letzter Prüfbericht nach § 57a KFG <input checked="" type="checkbox"/> Typenschein wird gemeinsam mit dem Kfz übergeben. <input checked="" type="checkbox"/> Autobahn-Vignette, gültig bis 31.12.2012																	
Zahlungsbedingungen	<table><tr><td>Anzahlung €</td><td>€ 3.000,-- bei Unterschrift des KV</td></tr><tr><td>Restzahlung €</td><td>€ 3.500,--</td></tr><tr><td>fällig am:</td><td>bei Übergabe des Fahrzeuges am 01.10.2012</td></tr></table>	Anzahlung €	€ 3.000,-- bei Unterschrift des KV	Restzahlung €	€ 3.500,--	fällig am:	bei Übergabe des Fahrzeuges am 01.10.2012											
Anzahlung €	€ 3.000,-- bei Unterschrift des KV																	
Restzahlung €	€ 3.500,--																	
fällig am:	bei Übergabe des Fahrzeuges am 01.10.2012																	

Zahlungssicherung	Typenschein bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises beim Verkäufer.
Rücktritt und Storno	Erfüllt ein Vertragspartner ohne wichtigen Grund seine Verpflichtungen bis zum 01.10.2012 nicht, so kann der andere anstelle der Erfüllung und/oder eines Schadenersatzes eine Stornogebühr von 10 % des Kaufpreises verlangen.
Gewährleistung, Leistungsbeschreibung	Der Verkäufer schränkt seine Gewährleistungspflichten auf Eigenschaften gemäß einer Leistungsbeschreibung (siehe ÖAMTC - Prüfbericht) ein.
Weitere wichtige Hinweise	<p>Für alle Kraftfahrzeuge bis 3,5 t (ausgen. Zugmaschinen und Motorkarren) wird eine motorbezogene Versicherungssteuer (gestaffelt nach kW) von den Versicherungen gemeinsam mit der Haftpflichtversicherungsprämie eingehoben.</p> <p>Wird das Fahrzeug verkauft, so gehen sämtliche Versicherungen (Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfallvers.) auf den Erwerber über, wobei sowohl Verkäufer als auch Käufer für offene Prämien schulden des laufenden Versicherungsjahres haften.</p> <p>Viele Versicherer akzeptieren eine Mitteilung ihres Versicherungsnehmers über den Verkauf eines Fahrzeuges mit einer gleichzeitigen Kündigung.</p> <p>Wer sicher gehen will, dass der Versicherungsvertrag nicht weiterläuft, lässt sich vom Käufer ein Kündigungsschreiben unterfertigen, das er eingeschrieben an seine Versicherung schickt.</p>
Unterschriften, Ergänzungen	<p>Ort, Datum: Graz, 2012-09-20</p> <p><i>Gustav Maier</i> Verkäufer</p> <p><i>Susanne Hofer</i> Käufer</p>

Quelle: [www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at); 2012-04-15

**Aufgabenstellung 1:**

Führen Sie jene 5 Bedingungen an, die für das Zustandekommen des obigen Kaufvertrages nötig sind! Lesen Sie dazu den oben angeführten Kaufvertrag durch und nehmen Sie dazu Bezug!

<i>Allgemeine Merkmale eines Kaufvertrages</i>	<i>Bezug zu oben angeführtem Kaufvertrag</i>

**Aufgabenstellung 2:**

Welche Zahlungsbedingungen wurden vereinbart?

**Aufgabenstellung 3:**

Frau Hofer genießt es mit dem eigenen Auto zu fahren. Nach einer Woche jedoch leuchtet die Ölanzeige ständig auf und am rechten Hinterrad klappert es häufig. Frau Hofer stellt ihr Auto in eine Fachwerkstatt und lässt sich einen Kostenvoranschlag für eine mögliche Reparatur machen: € 750,00 (inkl. USt). Sie telefoniert mit dem Verkäufer Herrn Maier und konfrontiert ihn mit der möglichen Rechnung.

Ist Ihrer Meinung nach Herr Maier dazu verpflichtet diese Reparaturkosten zu übernehmen? Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung!

## Lösungsvorschlag:

### Aufgabenstellung 1:

<b>Allgemeine Merkmale eines Kaufvertrages</b>	<b>Bezug zu oben angeführtem Kaufvertrag</b>
Zweiseitigkeit	Verkäufer Herr Gustav Maier Käuferin Frau Susanne Hofer
Willensübereinstimmung	Ausstellung des KV durch den Verkäufer und beide Unterschriften
Freiwilligkeit	Frau Susanne Hofer wurde nicht gezwungen das Auto zu kaufen
Möglichkeit und Erlaubtheit	Widerspricht keinen gültigen gesetzlichen Bestimmungen
Geschäftsfähigkeit	Geschäftsfähigkeit ist in beiden Fällen gegeben (Käuferin und Verkäufer sind älter als 18 Jahre)

### Aufgabenstellung 2:

Anzahlung € € 3.000,- bei Unterschrift des Kaufvertrages

Restzahlung € € 3.500,- fällig am: bei Übergabe des Fahrzeuges am 01.10.2012

Zur Zahlungssicherung bleibt der Typenschein bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises beim Verkäufer.

### Aufgabenstellung 3:

Nein, ist im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart – Gewährleistung wird nicht übernommen.  
Es sei denn, diese Mängel sind im ÖAMTC-Prüfbericht angeführt.

## Unterrichtsbeispiel: Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungskompetenz

Deskriptor W7-C-2:

Ich kann zielgerichtet argumentieren, verhandeln und überzeugen.

Titel der Aufgabe	Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungskompetenz
Themenbereich(e)	Persönliche und soziale Kompetenzen
Fertigkeit	Anwendung von Argumentations-, Verhandlungs- und Überzeugungstechniken
Relevante(r) Deskriptor(en)	W7-C-2: Ich kann zielgerichtet argumentieren, verhandeln und überzeugen.
Zeitbedarf, Länge (Wörter)	100 Minuten für alle drei Fallbeispiele. Es besteht die Möglichkeit, die Aufgabe auf ein oder zwei Fallbeispiele zu reduzieren.
Material- und Medienbedarf	
Besondere Bemerkungen, Hinweise zur Durchführung	Die Aufgabenstellungen können in Form von Rollenspielen gelöst werden.
Quelle	Eigenentwicklung

**Ausgangssituation:**

Da Sie über eine fundierte Ausbildung und Erfahrungen zum Thema „Verhandeln und Überzeugen“ verfügen, sind Sie in Ihrem Unternehmen auch für das Verhandlungstraining von Nachwuchskräften zuständig. Für eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung haben Sie realitätsnahe Fallbeispiele entwickelt.

**Aufgabenstellung 1:**

Erarbeiten Sie zu den folgenden Fällen beispielgebende Lösungsvorschläge, indem Sie jeweils

- ein Argumentationskonzept („roter Faden“ für eine schlüssige Argumentation) entwickeln,
- zwei konkrete Argumente formulieren, die Ihre Zielsetzung unterstützen,
- einen zu erwartenden Einwand von Ihrem Verhandlungspartner formulieren und dazu
- ein stichhaltiges Gegenargument vorbereiten.

**Fallbeispiel 1**

Die Außendienstmitarbeiter für den Bereich Oberösterreich sollen davon überzeugt werden, dass der Ersatz ihrer PKW nicht 2012, sondern erst 2013 erfolgt. Die Fahrzeuge würden damit nicht wie bisher schon nach drei Jahren, sondern erst nach vier Jahren gewechselt.

Der tatsächliche Grund für die geplante Änderung sind Einsparungsmaßnahmen. Für die Außendienstmitarbeiter haben neue Fahrzeuge einen hohen Prestigewert und motivieren erfahrungsgemäß zu besonderen Anstrengungen.

**Fallbeispiel 2**

Einer unserer wichtigsten Kunden (Umsatzanteil über 20 Prozent) bestellt zwar nach wie vor eine ähnliche Gesamtmenge unserer Erzeugnisse wie im Vorjahr, allerdings seit einiger Zeit sehr kurzfristig und in immer kleiner werdenden Teilmengen. Dadurch wird unsere eigene Planung und Disposition erheblich erschwert. Im laufenden Jahr wurden bei einigen sehr kleinen Bestellungen Mindermengenzuschläge in Rechnung gestellt.

In einem Gespräch soll die Leiterin der Einkaufsabteilung unseres Kunden davon überzeugt werden, wieder zur ursprünglichen Beschaffungsmethode zurück zu kommen. Wir könnten als Anreiz dazu bei hohen Bestellmengen den derzeit gewährten Staffelpreis noch geringfügig (maximal um ein bis zwei Prozent je Rabattstufe, abhängig von der Bestellmenge) erhöhen.

**Fallbeispiel 3**

Unsere Firmen-Kombis wurden in der Vergangenheit bei verschiedenen Autohändlern angeschafft. Bei der anstehenden Neubeschaffung 2012 von sieben Mittelklasse-Kombis soll die Beschaffung aus einer Hand erfolgen (Autohaus Eurocar, Wels). Voraussetzung ist, dass wir bei Eurocar bereits bei diesem Autokauf einen Flottenrabatt von 12 Prozent erhalten. Üblicher Weise wird ein Rabatt in dieser Höhe erst ab einer Beschaffung von zehn Fahrzeugen pro Jahr gewährt. Die Verhandlungen werden mit Herrn Fritz Brüggler, Verkaufsleiter für Firmenkunden des Autohauses Eurocar, geführt.

## **Lösungsvorschlag:**

### **Aufgabenstellung 1:**

#### **Fallbeispiel 1**

##### **1. Argumentationskonzept für die Besprechung mit den Außendienstmitarbeitern:**

- Die verwendeten PKW sind in den letzten Jahren höherwertig, die Lebensdauer länger geworden.
- Es sind in den letzten Jahren weniger Reparaturen bei den Fahrzeugen angefallen.
- Die Jahreskilometerleistung der Fahrzeuge ist zurückgegangen.
- Vom Lieferanten gibt es besonders vorteilhafte Konditionen bei 4-jähriger Fahrzeugnutzung für die in Zahlung gegebenen Gebrauchtfahrzeuge.
- Nach der Unternehmensplanung muss auch der Außendienstbereich einen Beitrag zu den Einsparungszielen leisten.
- Beim Übergang auf die 4-jährige PKW-Nutzung dürfen die Außendienstmitarbeiter 2013 Sonderausstattungen in Höhe von € 3.000,00 pro Fahrzeug individuell festlegen.

##### **2. Unterstützende Argumente:**

- Vergleichbare Konkurrenzunternehmen in der Branche wechseln in der Regel die Fahrzeuge ihrer Außendienstmitarbeiter auch erst nach vier Jahren.
- Bei 4-jähriger Fahrzeugnutzung können höherwertige (besser ausgestattete) PKW angeschafft werden.

##### **3. Erwarteter Einwand eines Außendienstmitarbeiters:**

- Durch längere Nutzung der Fahrzeuge steigt deren Reparaturanfälligkeit, so dass der Einsparungseffekt großteils wieder wegfällt.

##### **4. Gegenargument zum erwarteten Einwand:**

- Mit dem liefernden Autohändler werden Verträge über die Verlängerung der Werksgarantie (von zwei auf vier Jahre) zu äußerst vorteilhaften Bedingungen abgeschlossen, so dass mit keinen höheren Reparaturkosten zu rechnen ist.

#### **Fallbeispiel 2**

##### **1. Argumentationskonzept für die Besprechung mit der Leiterin der Einkaufsabteilung unseres Kunden:**

- Bei größeren Teilmengenbestellungen entfallen die in den letzten Monaten verrechneten Mindermengenzuschläge.
- Bei Bestellmengen, die nicht kleiner als ein Zehntel des Einkaufsvolumens des Vorjahres sind, kann in Zukunft ein erhöhter Staffelpreis (Erhöhung der Rabattsätze in allen Stufen um ein bis zwei Prozent, je nach Bestellmenge) gewährt werden.
- Bei größeren Bestellmengen (wie im Vorjahr) gelangen wieder alle Vorteile für VIP-Kunden zur Anwendung.
- Bei größeren Bestellmengen (wie im Vorjahr) erfolgt eine bevorzugte Belieferung, so dass mit noch kürzeren Lieferfristen gerechnet werden kann.
- Durch größere Teilbestellungen sind beim Kunden Arbeitseinsparungen zu erwarten.

## **2. Unterstützende Argumente:**

- In der Vergangenheit wurde der Jahreseinkaufsumsatz immer in relativ großen Mengen (zumindest in Monatsbedarfshöhe) getätigt. Nach den seinerzeitigen Äußerungen der Einkaufsleiterin war die Zufriedenheit mit dieser Vorgangsweise sehr hoch.
- Bei größeren Bestellmengen kann die Kundenbetreuung noch weiter intensiviert werden.

## **3. Erwarteter Einwand der Einkaufsleiterin:**

- Durch größere Teilmengenbestellungen ergibt sich eine größere Kapitalbindung und damit eine höhere Zinsbelastung.

## **4. Gegenargument zum erwarteten Einwand:**

- Mit der angebotenen (höheren) Rabattstaffel kann die höhere Zinsbelastung mehr als ausgeglichen werden, so dass sich insgesamt ein nachweisbarer Vorteil für den Kunden ergibt.

### **Fallbeispiel 3**

#### **1. Argumentationskonzept für die Besprechung mit Herrn Brüggler:**

- In Zukunft sollen alle Firmenfahrzeuge bei Eurocar gekauft werden.
- Beim Kauf von Neufahrzeugen werden in der Regel keine Gebrauchtfahrzeuge zurückgegeben, weil diese fast immer von Mitarbeitern privat gekauft werden.
- Es ist in absehbarer Zeit mit einer deutlichen Vergrößerung unseres Fuhrparks zu rechnen, so dass in Zukunft jährlich mindesten zehn Neufahrzeuge beschafft werden.
- Das Fahrzeugservice und eventuelle Reparaturen werden in Zukunft zur Gänze bei Eurocar in Auftrag gegeben.

#### **2. Unterstützende Argumente:**

- Bei anderen Lieferanten kann bei unserer derzeitigen Flottengröße und jährlichen Beschaffungsmenge mit einem Neuwagenrabatt von zumindest 12 Prozent gerechnet werden.
- Es wird von unserer Seite eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt, wobei sich die Größe unseres Fuhrparks kontinuierlich vergrößern wird.

#### **3. Erwarteter Einwand von Herr Brüggler:**

- Der angestrebte Rabatt von 12 Prozent entspricht nicht den Preiskonditionen von Eurocar bei der aktuellen Einkaufsmenge.

#### **4. Gegenargument zum erwarteten Einwand:**

- In allernächster Zukunft wird die jährliche Beschaffungsmenge von Neufahrzeugen ohnehin deutlich mehr als zehn Stück betragen. Durch das Übertragen aller Service- und Reparaturarbeiten unseres gesamten Fuhrparks wird das Auftragsvolumen sofort erheblich ausgeweitet.



## 6 Bildungsstandards an berufsbildenden höheren Schulen in Österreich – Ein Rückblick

Skizze des Projektverlaufs und kritische Auseinandersetzung von Dr. Erich Hauer und a.o. Univ. Prof. Dr. Michaela Stock

### 6.1 Einführung und Projektauftrag

Auf Initiative des damaligen bm:bwk (heutiges bm:ukk) wurde im Herbst 2005 ein Projekt zur Erstellung von Bildungsstandards an berufsbildenden höheren Schulen (BHS) ins Leben gerufen, wobei insgesamt sechs verschiedene Arbeitsgruppen domänenspezifisch zusammengestellt wurden (Deutsch, Mathematik, Englisch, Informatik, Naturwissenschaften und Wirtschaft). Die Projektmitglieder setzen sich aus Fachdidaktiker/innen und Lehrer/innen der diversen in Frage kommenden Schulformen verschiedener wirtschaftlicher Gegenstände zusammen.

Da das österreichische berufsbildende Schulwesen das differenzierteste Europas verkörpert sowie die Schulen in den letzten Jahren verstärkt mit autonomen Entscheidungskompetenzen ausgestattet wurden, wird national als auch international der Ruf nach einer stärkeren Vergleichbarkeit von Schulleistungen und gelehrten Inhalten im Kernbereich immer lauter (vgl. bm:bwk, 2006, S 2; vgl. Rützel, 2005; vgl. Hauer/Stock, 2006, S 36). Das vom Ministerium vorgegebene Grundsatzkonzept sieht vor, dass die durch die formulierten Standards verdeutlichten Kompetenzen in der 13. Schulstufe – d.h. jeweils im 5. Jahrgang der entsprechenden Schulform – überprüft werden. Eine wesentliche Herausforderung für den Bereich „Wirtschaft und Recht“ stellt das Spezifikum dar, dass es den Unterrichtsgegenstand Wirtschaft – im Gegensatz zu z.B. Deutsch oder Mathematik – per se als Unterrichtsgegenstand an berufsbildenden Schulen nicht gibt, sondern wirtschaftliche und rechtliche Inhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen (z.B. Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen) unterrichtet werden. Ebenso kommt hierbei auch noch dazu, dass die Inhalte, wie bei anderen Unterrichtsgegenständen auch, in unterschiedlichen Jahrgängen sowie divergierendem Stundenausmaß unterrichtet werden (siehe Anhang).

### 6.2 Schularten und Fächeraufteilung

Laut Vorgabe des Ministeriums ist es das Ziel des vorliegenden Projektes, das wirtschaftliche Können von Schüler/innen quer über alle berufsbildenden Schulformen erfassbar zu machen. Somit sind folgende Schulformen einzubeziehen:

- **Handelsakademien**
- **Humanberufliche Schulen (Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Höhere Lehranstalten für Tourismus etc.)**
- **Höhere Technische Lehranstalten**
- **Höhere Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft, etc.**

Zusätzlich gliedern sich beispielsweise die HTLs bzw. auch Handelsakademien und humanberuflichen Schulen in sehr unterschiedliche Fachrichtungen (z.B. HTL: „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Betriebsmanagement“ und „EDVO“) bzw. Ausbildungsschwerpunkte auf, was die Vergleichbarkeit der Inhalte noch weiter erschwert. Natürlich hat die Domäne „Wirtschaft und Recht“ in den verschiedenen Schularten auch eine unterschiedliche Gewichtung, was sich u.a. auch in den laut Lehrplan vorgesehenen Wochenstunden niederschlägt. Beispielsweise sind für den Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaft“ an Handelsakademien in Summe rund 13 Wochenstunden (kann schulautonom um maximal 2 Wochenstunden erhöht, aber auch verringert werden) vorgesehen – hingegen sind an bestimmten HTLs lediglich 4 Wochenstunden oder an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten in Kombination mit Rechnungswesen zwischen 8 und 13 Wochenstunden entsprechend der unterschiedlichen Lehrpläne vorgesehen.

## 6.3 Bildungsstandards – Funktionen, Aufbau und Ziele

Bildungsstandards „formulieren fachliche und fachübergreifende Kernqualifikationen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind“ (bm:bwk, 2006, S 8). Somit sind Standards eines der wesentlichen Instrumente, um den in der medialen und wissenschaftlichen Diskussion geforderten „Transformationsprozess von einer Inputsteuerung zu einer Ergebnisorientierung (Outcome)“ im Schulsystem einzuleiten (Lucyshyn, 2006, S 9). Das österreichische berufsbildende Schulwesen hat einen zweifachen Bildungsauftrag zu erfüllen. Einerseits jenen der Allgemeinbildung und der Sicherstellung der Studierfähigkeit; andererseits jenen der Berufsbildung. Bildungsstandards stellen somit u. a. ein probates Instrument dar, um der Notwendigkeit der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und gleichzeitig der Durchlässigkeit des Schulsystems nachzukommen (vgl. Hauer/Stock, 2006, S 36). Die aktuelle Standard-Debatte bezieht sich überwiegend auf die im Jahr 2003 erstellte Klieme-Studie (vgl. Klieme, et al., 2003). Jedoch auch die von BM Gehrler eingesetzte Zukunftskommission empfiehlt in ihrem Abschlussbericht ausdrücklich die Festlegung von Bildungsstandards als „eine Reformmaßnahme höchster Priorität“ (Haider, et al., 2003, S 8).

### 6.3.1 Ziele der erstellten Bildungsstandards

Die mit der Erstellung bzw. Implementierung von Bildungsstandards verbundenen Ziele können vielfältig sein, wobei sie allerdings zueinander unterschiedlich in Beziehung stehen bzw. sich sogar gegenseitig ausschließen können.

#### Standards

- stellen ein **Informationsinstrument für die Schulverwaltung** dar,
- bieten die Möglichkeit einer **Standortbestimmung** für **Schule**, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler und
- tragen zur **besseren Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen** bei (vgl. Hauer/Stock, 2006, S 37f).

Zusätzlich – bzw. vor allem – soll mit der Erstellung von Standards eine Hebung der Unterrichtsqualität einhergehen (vgl. Klieme, 2004/1, S 50; vgl. Helmke, 2005, S 448). Dies soll u. a. durch einen weiteren Schritt in Richtung Methodenvielfalt begünstigt werden (vgl. Lersch, 2006, S 38).

Darüber hinaus beschreiben die in Österreich geltenden Rahmenlehrpläne die Unterrichtsinhalte weitgehend sehr vage, wobei die approbierten Lehrbücher die Aufgabe der Interpretation des Lehrplanes weitgehend übernehmen. Standards sollen einen Teil dieser Aufgabe übernehmen und müssen somit „nachvollziehbar, praxis- und vor allem anwendungsorientiert formuliert werden“ (Hauer/Stock, 2006, S 37).

### 6.3.2 Der Begriff „Bildungsstandard“

Der von der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ verwendete Standardbegriff bezieht sich – wie auch Klieme – auf den Kompetenzbegriff nach Weinert. Demnach sind Kompetenzen „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen“ (Weinert, 2001, S 27).

Nachdem in der öffentlichen Diskussion der Begriff Standards bzw. Bildungsstandards weder national noch international einheitlich benutzt wird (vgl. beispielsweise Reiss, 2004, S 635), definiert die Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ Bildungsstandards wie folgt:

## Standards

- sind **verbindliche Anforderungen** an das Lehren und Lernen in der Schule,
- „**benennen präzise, verständlich und fokussiert die wesentlichen Ziele der pädagogischen Arbeit**“ (Krainer, 2004, S 64) und
- „**benennen Kompetenzen, welche die Schule vermitteln muss, damit zentrale Bildungsziele erreicht werden**“ (Klieme et al., 2003, S 19)

Somit müssen Standards den wesentlichen Bildungsgehalt eines Unterrichtsgegenstandes/ mehrerer Unterrichtsgegenstände widerspiegeln, wobei das Augenmerk keinesfalls auf kurzfristigem Wissen für die nächste Schularbeit oder den nächsten Test liegen darf.

Standards umfassen demnach den „**notwendigen und anschlussfähigen Kern**“ einer Domäne (Helmke, 2005, S 450).

Entsprechend der Vorgabe des damaligen bm:bwk bzw. jetzigen bm:ukk werden die Standards im Gegensatz zur Empfehlung von Klieme nicht als Mindeststandards, sondern als Regelstandards entwickelt (vgl. bm:bwk, 2006, S 9). Da diese auf einem fiktiven Durchschnittsniveau basieren, werden Regelstandards in der Fachdiskussion überwiegend kritisch gesehen (vgl. Lersch, 2006, S 29; vgl. Dubs, 2006, S 19). Nach Meinung des Autors und der Autorin hätte das Konzept der Mindeststandards sowohl hinsichtlich Einfachheit, Informationsgehalt und möglicher gesellschaftlicher Einigung auf die Inhalte aber durchaus Vorteile (vgl. Neuweg, 2005, S 4).

## 6.4 Das Kompetenzmodell

Der gesamte Prozess der Standardentwicklung läuft grundsätzlich in folgenden vier Phasen (vgl. bm:bwk, 2006, S 9):

- **Phase 1:** Erstellung eines Kompetenzmodells inkl. Formulierung der Standards (=Deskriptoren)
- **Phase 2:** Ausarbeitung von Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge)
- **Phase 3:** Pilotierung der Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge)
- **Phase 4:** Erarbeitung von Testitems zur Evaluierung der Lernergebnisse

Es wurde vom Ministerium festgelegt, sich auf ein zweidimensionales Kompetenzmodell zu beschränken, welches die Einordnung des formulierten Standards (=Deskriptoren) auf einer Handlungs- und einer Inhaltsdimension ermöglicht (vgl. bm:bwk, 2006, S 8; vgl. Mayringer/Pächter, Folie 6).

		Dimension "Handlung"				
		(A) Wiedergeben	(B) Verstehen	(C) Anwenden	(D) Analysieren und Interpretieren	(E) Entwickeln
Dimension "Inhalt"	(1) Inhalt 1					
	(2) Inhalt 2					

Abbildung 1: Kompetenzmodell Wirtschaft & Recht

#### 6.4.1 Dimension 1: Inhalt

Die in Abbildung 1 angeführte Inhaltsdimension bezieht sich auf die jeweils geltenden Lehrpläne, wobei natürlich nur Inhalte als Deskriptoren formuliert werden können, die auch in allen betreffenden Schultypen in den jeweiligen Lehrplänen vorgesehen sind. Es werden somit die Kompetenzen danach beschrieben, worauf sie sich richten (Fachbereiche, Wissensbereiche, Themen) (vgl. Mayringer/Pächter, 2006; Folie 2).

Folgende **Themenbereiche wurden in die Inhaltsdimension** aufgenommen:

- W1 Unternehmensumfeld**
- W2 Unternehmensrechnung**
- W3 Entrepreneurship und Management**
- W4 Personalmanagement**
- W5 Finanzierung und Investition**
- W6 Beschaffung und Absatz**
- W7 Persönliche und soziale Kompetenzen**

Hinsichtlich des Themenbereiches W7 „Persönliche und soziale Kompetenzen“ ist festzuhalten, dass diesem von der Arbeitsgruppe ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird, was vor allem auch durch die Gewichtung dieser in den Lehrplänen der einzelnen Schulformen zum Ausdruck gebracht wird. Darüber hinaus wurden im gesamten österreichischen berufsbildenden Schulwesen in den letzten Jahren enorme Anstrengungen zur Erreichung dieser Kompetenzen unternommen. Im Themenbereich W7 wurden aktuell sieben Deskriptoren formuliert, die der gesamten Arbeitsgruppe als sehr wichtig und wünschenswert erschienen, die aber das breite Spektrum möglicher und notwendiger sozialer Kompetenzen nicht abdecken können. Dazu wurden auch Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierten Arbeitsaufträge) entwickelt. Der Autor und die Autorin weisen aber darauf hin, dass soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nicht durch das Durchmachen von wenigen Beispielen erreicht werden können, sondern dass es vielmehr Sinn macht, beim Lösen von fachlichen Problemen gleichzeitig soziale Kompetenzen zu fördern. Dies kann durch gezielte Unterrichtsmethoden gesteuert werden (Pro-Contra-Debatte, Präsentationen, Rollenspiele), die ihrerseits wieder die – teilweise implizite – Entwicklung sozialer Kompetenzen (argumentieren, begründen, verhandeln, kritisch denken etc.) begünstigen. Bei den entsprechenden Unterrichtsbeispielen (kompetenzorientierten Arbeitsaufträgen) wurden auch derartige Methodenvorschläge gemacht, die mithelfen sollen, Soziale Kompetenzen über die gesamte Schuldauer zu entwickeln und zu festigen.

#### 6.4.2 Dimension 2: Handlung

Die in Abbildung 1 angeführte Handlungsdimension basiert im Wesentlichen auf der Lehrzieltaxonomie nach Anderson und Krathwohl (2001), wobei allerdings Adaptionen bzw. Veränderungen vorgenommen wurden.

Die **Stufe (A) „Wiedergeben“** beinhaltet die Wiedergabe von Fachwissen und wird mit folgenden Verben beschrieben: kennen, reproduzieren, nennen, angeben, beschreiben.

**Stufe (B) „Verstehen“** umfasst die Übertragung von Gelerntem in eine eigene kognitive Operation, die Dritte auf Verständnis schließen lässt und wird mit folgenden Verben beschrieben: erklären, zuordnen, vergleichen, charakterisieren, zusammenfassen, begründen, erfassen, klassifizieren, systematisch ordnen, Schlussfolgerungen ziehen.

**Stufe (C) „Anwenden“** beinhaltet bereits die Anwendung von Wissen in einer konkreten Situation bzw. die Anwendung eines gelernten Verfahrens und wird mit den folgenden Verben beschrieben: messen, testen, auswerten, ausrechnen, ausfüllen, durchführen, präparieren, umsetzen, erstellen.

**Stufe (D) „Analysieren“** und **„Interpretieren“** bedeutet, ein bereits fertiges Produkt hinsichtlich verschiedener Bestandteile zu analysieren bzw. auf seine Tauglichkeit zu bewerten, zu reflektieren bzw. zu beurteilen. Diese Stufe wird mit folgenden Verben beschrieben: modellhaft darstellen, interpretieren, ableiten, Prinzipien übertragen, bewerten, reflektieren, beurteilen, mit unvollständigen Informationen umgehen, entscheiden, evaluieren, Fehler suchen.

Die fünfte Kategorie, **Stufe (E) „Entwickeln“**, umfasst im Wesentlichen, eigenständig etwas Neues zu konzipieren, das zu einer Lösung der gegebenen Aufgabenstellung führt und wird mit den folgenden Verben beschrieben: Untersuchungen konzipieren, planen, konstruieren, entwerfen, gestalten, Algorithmen und Heuristiken finden, Modelle entwerfen.

**Wichtig:** Wird eine geforderte Kompetenz auf einer höher liegenden Handlungsebene verlangt, so schließt diese automatisch auch alle darunter liegenden Handlungsdimensionen mit ein.

Das vorliegende Kompetenzmodell stellt ein Hilfsmittel für die Einordnung der einzelnen Standards dar, wobei es auf der Handlungsdimension zu Abgrenzungsproblemen zwischen den einzelnen Stufen kommen kann. Eine trennscharfe Abgrenzung der verschiedenen Stufen ist in Einzelfällen nicht immer möglich.

#### **6.4.3 Die Standardformulierung – der Deskriptor**

Grundsätzlich wurde in der Form vorgegangen, dass die Schnittmenge der curricularen Inhalte aller Schultypen in einem ersten Schritt auf deren Standardwürdigkeit überprüft wurde. In Anlehnung an das Reformkonzept der Zukunftskommission wurde innerhalb der Arbeitsgruppe festgelegt, dass rund 40 % der Lehrplaninhalte als Standards formuliert werden (vgl. Haider et al., 2003, S 61; vgl. Hauer/Stock, 2006, S 38; Hauer, et al. 2007, S VIII). Erst wenn ein Inhalt als relevant für Abgänger/innen aller Schultypen befunden wurde, wurde dieser auf den für den Aufbau weiterer Kompetenzen „notwendigen und anschlussfähigen Kern“ (Helmke, 2005, S 450) fokussiert und schließlich in die verbale Formulierung „Ich kann .....“ eingegliedert. Hierbei wurde darauf Bedacht genommen, die verbale Formulierung möglichst präzise, eindeutig und verständlich zu machen (vgl. Krainer, 2004, S 64). Da die Standardformulierung in Form eines Deskriptors trotz aller Bemühungen noch immer – bedingt durch die semantische Deutung verschiedener Begriffe (z.B. was heißt „Struktur“) – unterschiedliche Interpretationen zulässt, wird dieser in einer „Kurzbeschreibung“ noch weiter präzisiert (vgl. Hauer et al., 2007, S VIII).

#### **6.4.4 Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierte Arbeitsaufträge)**

Bildungsstandards sollen grundsätzlich Kompetenzen so genau umschreiben, dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt werden können (vgl. Klieme et al., 2003, S 19, vgl. Dubs, 2006, S 19). Prototypische Beispiele sind somit die konkrete Übersetzung einer verbal formulierten und einer, einen bestimmten Inhaltsbereich betreffenden Kompetenz in eine im Unterricht einsetzbare Aufgabenstellung (vgl. Lucyshyn, 2006, S 7). Bildungsstandards sollen zeigen, was jemand kann, wobei sich „Können“ nur in bestimmten – möglichst realen – Situationen zeigen kann (vgl. Lersch, 2006, S 38). Somit war es erklärtes Ziel der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“, die Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierte Arbeitsaufträge) überwiegend als „kleine“ Fälle zu konzipieren, um sie deutlich von in Lehrbüchern immer wieder verwendeten Kontrollfragen auf eher niedrigem Niveau abzuheben. Um in weiterer Folge die Qualität des Unterrichts durch eine notwendige Methodenvielfalt anzuheben, wurden folgende Anforderungen an prototypische Beispiele gestellt:

**Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierte Arbeitsaufträge)** sollen

- **didaktisch sinnvoll** sein,
- **fallartig** aufgebaut sein,
- sich auf den **Normalfall** und nicht auf die Ausnahme beziehen,
- den **notwendigen und anschlussfähigen Kern eines Inhaltes** betreffen und
- sich überwiegend auf **Anwendungsniveau (Stufe C) oder höher** befinden.

Da die entwickelten Beispiele im Unterricht einsetzbar sein sollen, wurde die Länge für die Bearbeitung überwiegend mit 40 bis 50 Minuten festgelegt. Es ist auch möglich, dass ein Standard so breit definiert ist, dass er durch mehrere Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierte Arbeitsaufträge) verdeutlicht wird. Hingegen soll ein Unterrichtsbeispiel (kompetenzorientierter Arbeitsauftrag) inhaltlich lediglich immer nur einem Standard zuordenbar sein.

Die Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierte Arbeitsaufträge) enthalten auch didaktische Hinweise, die Vorschläge für den Einsatz im Unterricht beinhalten. Hierzu gehören:

- **Sozialform** (Einzel-, Gruppen – oder Partnerarbeit)
- **Unterrichtsmethode** (Präsentation, Diskussion, Pro-Contra-Debatte, etc.)
- Möglichkeit des **gleichzeitigen Erwerbes von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz.**

## 6.5 Testitems

Da die Erstellung von Testitems nicht zum Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ gehört, wurde diese Thematik bei der Erarbeitung der Standards von der Arbeitsgruppe auch nicht behandelt.

## 6.6 Resümee

Entsprechend unserem europäischen Verständnis dienen Bildungsstandards primär dazu, Leistungen bzw. Lernergebnisse der Schüler/innen transparent zu machen, um einen Vergleich der erworbenen Kompetenzen zu ermöglichen. Unterrichtsbeispiele (kompetenzorientierte Arbeitsaufträge) bilden Bildungsstandards ab, wobei der Fokus der Bildungsstandards auf nachhaltiges Wissen und Können gerichtet ist. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ sollen diesen Intentionen dienen bzw. entsprechen.

Bei der Arbeit der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Recht“ waren alle Gruppenmitglieder gleichberechtigt, d.h. es kam weder zu einer Bevorzugung oder Benachteiligung eines Schultyps noch einer Person oder Personengruppe. Die Entscheidungen, die im Verlauf des Projektes getroffen wurden, sind Gruppenentscheidungen, die in sehr wertvollen und produktiven Arbeitstreffen gemeinsam erfolgten.

## 7 Bibliographie und weitere Literaturhinweise

Anderson, L.W./Krathwohl, D.R. (2001): A taxonomy of learning, teaching, and assessing: a revision of Bloom's taxonomy of educational objectives, New York

bm:bwk (2006): Bildungsstandards in der Berufsbildung – Handbuch, Wien, ([http://epmp.bmbwk.gv.at/vData/vProjects/256/Team/Dokumente/4964/Bildstand\\_handbuch\\_1206\(2\).pdf](http://epmp.bmbwk.gv.at/vData/vProjects/256/Team/Dokumente/4964/Bildstand_handbuch_1206(2).pdf), Stand 28.06.2007)

Dubs, Rolf (2006): Bildungsstandards: Das Problem der schulpraktischen Umsetzung; IN: Netzwerk 1/06 – Die Zeitschrift für Wirtschaftsbildung Schweiz, Zürich, S 18-29

Hauer, Erich et al. (2007): Evaluierung der Einführung eines Bildungsstandardmodells, IN: Wissenplus, Österreichische Zeitschrift für Berufsbildung, 4-06/07, S VII – VIII

Hauer, Erich/Stock, Michaela (2006): Die Ziele bestimmen die Standards, IN: Wissenplus-Wissenschaft, Österreichische Zeitschrift für Berufsbildung, 5-05/06, S 36-43

Haider, Günter et al (2003): zukunft: schule. Strategien und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Das Reformkonzept der österreichischen Zukunftskommission, Erstfassung vom 17.10.2003, Wien

Haider, Günther et al. (2005): Abschlussbericht der Zukunftskommission an Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler, Kurversion, bm:bwk (Hrsg.), Wien ([http://www.bmukk.gv.at/medienspool/12422/zk\\_kurzfassung.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienspool/12422/zk_kurzfassung.pdf), Stand: 28.06.2007)

Helmke, Ursula (2005): Bildungsstandards in der Unterrichtsarbeit, IN: Die Deutsche Schule, 97. Jg, H. 4, S 449-454

Klieme, Eckhard et al. (2003): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Frankfurt

Klieme, Eckhard (2004): >>Standards vorgeben?<< IN: Pädagogik, Heft 3, Hamburg, S 50-51

Krainer, Konrad (2004): Stellungnahme zur Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“, IN: Journal für Schulentwicklung, 8. Jahrgang, 4/2004, Studienverlag, S 64-72

Lersch, Rainer (2006): Unterricht zwischen Standardisierung und individueller Förderung, IN: Die Deutsche Schule, 98. Jg., H. 1, S 28-40

Lucyshyn, Josef (2006): Implementation von Bildungsstandards in Österreich, Arbeitsbericht, Salzburg

Mayringer, Heinz/Pächter, Manuela (2006) : Standards für Berufsbildung; Terminologie, Kompetenzmodelle; Foliensatz vom 26.09.2006, (<http://epmp.bmbwk.gv.at/vData/vProjects/256/Team/Dokumente/4964/1> Stand: 28.06.2007)

Neuweg, Georg Hans (2005): Vorsichtsstandards beim Umgang mit Bildungsstandards; In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, Ausgabe Nr. 8, Juli 2005, <http://www.bwpat.de/ausgabe8/> (Stand: 22. Jun. 2009)

Reiss, Kristina (2004): Bildungsstandards und die Rolle der Fachdidaktik am Beispiel der Mathematik, IN: Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 50 – Heft 5, September/Oktober 2004, Beltz Verlag, Weinheim-Basel-Berlin, S 635-649

- Rützel, Josef (2005): Vortragsunterlagen: Vortrag in Erfurt am 20. September 2005
- Weinert, Franz E. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit; IN: Weinert, F.E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen, Beltz Verlag, Weinheim – Basel, S 17-31
- Bayrhuber, Horst u.a. (Hg.): Konsequenzen aus PISA. Perspektiven der Fachdidaktiken. Innsbruck, Wien: StudienVerlag 2004.
- Beer, Rudolf: Sind die in Österreich vorliegenden Bildungsstandards aus Sicht der VolksschullehrerInnen ein Beitrag, den Selektionsdruck auf ihre SchülerInnen zu reduzieren? In: Erziehung und Unterricht, März/April 2006, S. 214 f.
- Bildungsstandards Deutsch, 8. Schulstufe. (Darin: Bildungsstandards für Deutsch; Die Konzeption der Bildungsstandards „Deutsch“; Das Kompetenzmodell; Bildungsstandards D8; Zuhören und Sprechen; Lesen; Schreiben; Sprachbewusstsein; Dynamische Fähigkeiten)  
<http://www.bifie.at/content/view/35/127/> [5.7.2007]
- Beschlüsse der Kultusministerkonferenz: Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss vom 4.12.2003.  
[www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Deutsch\\_MSA\\_BS\\_04-12-03.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Deutsch_MSA_BS_04-12-03.pdf) [5.7.2007]
- Bildungsstandards in Österreich. Offizieller Referenztext des bm:bwk, Sektion I.  
<http://www.bifie.at/content/view/64/66/> [5.7.2007]
- Blüml, Karl: Pisa – Standards – Qualitätssicherung. In: ide. Informationen zur Deutschdidaktik 2/2005, S. 124-126.
- Groeben, Norbert / Hurrelmann, Bettina (Hg.): Lesekompetenz. Bedingungen, Dimensionen, Funktionen. Weinheim, München: Juventa 2002.
- Habringer, Gerhard: Der Kompetenzbereich „Schreiben“ – eine Erläuterung. In: ide. Informationen zur Deutschdidaktik 1/2007, S. 136-139.
- Hafner, Karl: Deutsch-Standards: Ein Entwicklungsprozess. In: ide. Informationen zur Deutschdidaktik 2/2004, S. 134-137.
- Haider, Günter (Hg.): PISA 2003. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Graz: Leykam Verlag 2004.
- Hoppe, Otfried: Operation und Kompetenz. Das Problem der Lernzielbeschreibung im Fach Deutsch. In: Kochan, Detlef C. / Wallrabenstein, Wulf (Hg.): Ansichten eines kommunikationsbezogenen Deutschunterrichts. Kronberg/Ts.: Scriptor 1974, S. 159-174.
- Kammler, Clemens (Hg.): Literarische Kompetenzen – Standards im Literaturunterricht. Modelle für die Primar- und Sekundarstufe. Stuttgart: Kallmeyer 2006.
- Klieme, Eckhard u.a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Expertise. Berlin: BMBF 2003.  
[www.bmbf.de/pub/zur\\_entwicklung\\_nationaler\\_bildungsstandards.pdf](http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf) [5.7.2007]
- Liessmann, Konrad Paul: Theorie der Unbildung. Wien: Zsolnay 2006.
- Lucyshyn, Josef: Implementation von Bildungsstandards in Österreich. Ein Überblick über den aktuellen Stand. In: AHA<sup>es</sup>. Die pädagogische Zeitung für die AHS. 12/2006, S. 1-4.



Neuweg, Georg Hans: Bildungsstandards in Österreich. In: *Pädaktuell* 2/2004, S. 4-13.

Ossner, Jakob: Kompetenzen und Kompetenzmodelle im Deutschunterricht. In: *Didaktik Deutsch* 21 (2006), S. 5-19.

Rösch, Heidi (Hg.): *Kompetenzen im Deutschunterricht*. Frankfurt: Peter Lang 2005.

Specht, Werner: Ethos und Kompetenz. Bessere Bildung durch engagierte Forschung. Vortrag anlässlich der Tagung „Forschung wirkt – wirkt Forschung?“. Linz 20.1.2005. [http://www.phlinz.at/typo3/fileadmin/paedak\\_upload/forschung/SpechtReferatLinz050120.pdf](http://www.phlinz.at/typo3/fileadmin/paedak_upload/forschung/SpechtReferatLinz050120.pdf) [5.7.2007]

Spinner, Kaspar: Der standardisierte Schüler. In: *Didaktik Deutsch* 18 (2005), S. 4-13.

Spinner, Kaspar: Literarisches Lernen. In: *Praxis Deutsch* 200 (2006), S. 6-16.

## 8 Anhang: Schulformen, Unterrichtsgegenstände, Gewichtung

Inhalte der nachfolgend angeführten Unterrichtsgegenstände der verschiedenen berufsbildenden höheren Schulen sind in die Bildungsstandards „Wirtschaft und Recht“ eingeflossen.

### Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (HTL)

#### Höhere Lehranstalt für EDV und Organisation:

- Geographie und Wirtschaftskunde (4 Wst. im I. und II. Jg.)
- Wirtschaft und Recht (2 Wst. im V. Jg.)
- Rechnungswesen (6 Wst. im I., II. und III. Jg.)
- Betriebliche Organisation (6 Wst. im I., II. und III. Jg.)

in den angeführten Ausbildungszweigen zusätzlich:

B.1 Kommerzielle Datenverarbeitung: Rechnungswesen (5 Wst.), Betriebliche Organisation (4 Wst.), Betriebs- und Führungspraxis (1 Wst.)

B.2 Netzwerktechnik; Qualitätsmanagement (2 Wst.)

#### Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen (Schulversuch 2003):

A. Pflichtgegenstände im gemeinsamen Stamm:

- Betriebstechnik (11 Wst.)
- Führungstechnik und Kommunikation (2 Wst.)
- Wirtschaftsrecht (3 Wst.)
- Geographie und Wirtschaftskunde (4 Wst.)

in den Ausbildungsschwerpunkten zusätzlich:

B.1 Betriebsmanagement:

- Betriebstechnik und betriebliche Informationssysteme (6 Wst.)
- Projektmanagement (einschließlich Planungs- und Entscheidungstechnik) (2 Wst.)
- Qualitäts- und Umweltmanagement (2 Wst.)

B.2 Betriebsinformatik

- Projekte und Projektmanagement (13 Wst.)

B.3 Logistik

- Qualitäts- und Umweltmanagement (4 Wst.)
- Logistikrechnung und Controlling (4 Wst.)

#### Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement (Schulversuch 2003):

- Geographie und Wirtschaftskunde (4 Wst. im II. und III. Jg.)
- Wirtschaft und Recht (2 Wst. im IV. und V. Jg.)
- Betriebstechnik und Projektentwicklung (18 Wst. vom I. bis V. Jg.)

in den nachfolgend angeführten Ausbildungszweigen zusätzlich:

B.1 Ausbildungszweig Textiles Produktengineering

- Anwendungsbezogene Betriebstechnik (4 Wst. im IV. und V. Jg.)
- Produktentwicklung (8 Wst. im IV. und V. Jg.)

B.2 Technische Prozessmanagement

- Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (7 Wst. im III., IV. und V. Jg.)

B.3 Bekleidungstechnik

- Mitarbeiterführung (2 Wst. im V. Jg.)

B.4 Textilmanagement und –Technik

- Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (10 Wst. im III., IV. und V. Jg.)

## **Humanberufliche Schulen (HUM)**

### **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe:**

- Betriebs- und Volkswirtschaft (9 Wst.),
- Politische Bildung und Recht (4 Wst.),
- Rechnungswesen und Controlling (12 Wst.),
- Betriebsorganisation (2 Wst.)
- Betriebsorganisatorisches Seminar (0 - 9 Wst.)

### **Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik:**

- *Kommunikation und Marketing (2 Wst.),*
- *Betriebswirtschaft (6 Wst.),*
- *Rechnungswesen (10 Wst.),*
- *Politische Bildung und Recht (3 Wst.)*

Ab 09/10 neuer Lehrplan:

- Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement (10 Wst.)
- Politische Bildung und Recht (3 Wst.)
- Rechnungswesen (10 Wst.)
- Betriebswirtschaftliche Übungen (2 Wst.) + ergänzt durch Projekt- u. Qualitätsmanagement (2 Wst.)

### **Höhere Lehranstalt für Tourismus:**

- Tourismusgeografie und Reisewirtschaft (5 Wst.),
- Tourismus, Marketing und Reisebüro (7 Wst.),
- Betriebs- und Volkswirtschaft (10 Wst.),
- Rechnungswesen und Controlling (12 Wst.),
- Politische Bildung und Recht (4 Wst.)
- Betriebsorganisatorisches Seminar (0 – 9 Wst.)

### **Höhere Lehranstalt für künstlerische Gestaltung:**

- Kommunikation und Marketing (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft (6 Wst.),
- Rechnungswesen (10 Wst.)

## **Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten**

(im Gegenstand Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ist im Übungsteil verpflichtend eine Übungsfirma zu führen)

Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (13 Wst.),
- Marketing (3 Wst.),
- Qualitätsmanagement (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Wein- und Obstbau:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (10 Wst.),
- Marketing und Management (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Garten- und Landschaftsgestaltung:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (9 Wst.),
- Marketing und Management (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Gartenbau:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (9 Wst.),
- Marketing und Management (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Landtechnik:

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (8 Wst.),
- Integrierte Managementsysteme (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (11 Wst.),
- Marketing (2 Wst.),
- Qualitätsmanagement (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (3 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (13 Wst.),
- Marketing (3 Wst.),
- Haushaltsmanagement (5 Wst.),
- Qualitätsmanagement (2 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

Höhere Lehranstalt für Lebensmittel- und Biotechnologie:

- Volkswirtschaft (2 Wst.),
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (10 Wst.),
- Integrierte Managementsysteme (3 Wst.),
- Projektmanagement (2 Wst.)
- Recht (2 Wst.)

## **Kaufmännische höhere Schulen (Handelsakademie)**

### **Kernbereich**

- Betriebswirtschaft (13 Wst.),
- Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement:
  - Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz (2 Wst.)
  - Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfirma und Case Studies (8 Wst.)

- Rechnungswesen und Controlling (14 Wst.)
- Politische Bildung und Recht (3 Wst.)
- Volkswirtschaft (3 Wst.)
- Projektmanagement und Projektarbeit (2 Wst.)

**Spezialisierung in** Ausbildungsschwerpunkten/Fachrichtungen (Alternativer Wahlpflichtgegenstand):

**Ausbildungsschwerpunkte** (6 bis 8 Wst. im III. bis V. Jg.):

- Controlling und Jahresabschluss
- Internationale Geschäftstätigkeit und Marketing
- Entrepreneurship und Management
- Multimedia und Webdesign
- Netzwerkmanagement
- Softwareentwicklung
- Digital Business
- Transportmanagement

**Fachrichtungen** (9 bis 16 Wst. im III. bis V. Jg.): :

- Controlling und Accounting
- Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur
- Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld
- Informationsmanagement und Informationstechnologie
- Logistikmanagement und Speditionswirtschaft



Jegliche Art der Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nicht gestattet.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
Sektion II: Berufsbildendes Schulwesen

Redaktion:  
OStR Prof. Mag. Klaus-Peter Haberl, Abt. II/3: Kaufmännische Schulen  
Prof. Mag. Irene Ackerlauer, BHAK/BHAS Linz Auhof  
Prof. Mag. Andrea Graf, BHAK/BHAS Graz, Grazbachgasse

Druck: Eigendruck, Wien, September 2013